

Heribert Franz Köck, Herbert Kohlmaier - Hg.

Gedanken zu Glaube und Zeit

Nr. 159

17. September 2015

Mit den „Gedanken zu Glaube und Zeit“ bietet die „Laieninitiative“ als Reformorganisation in der Katholischen Kirche eine für alle Interessierten offene und freie Plattform der Diskussion. Die einzelnen Beiträge müssen sohin nicht mit der Meinung dieser Vereinigung übereinstimmen.

Die Aussendung erfolgt per E-Mail namentlich adressiert an 975 Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung.

Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder derartige Kürzungen vorgenommen werden.

Die Kirche von morgen

**Was ein Reformkonzil beschließen muss,
um den Niedergang abzuwenden**

**Dokument der Reformbewegung Laieninitiative
vom September 2015**

*Zu diesem Dokument
gibt es eine Kurzfassung – „Gedanken“ 139 a*

Herausgeber: Em. Univ. Prof. Dr. Heribert Franz Köck und Dr. Herbert Kohlmaier.
Kontakt: 1180 Wien, Eckpergasse. 46/1, Tel. (+43 1) 470 63 04, heribert.koeck@gmx.at
sowie 1230 Wien, Gebirgsgasse 34, Tel. (+43 1) 888 31 46, kohli@aon.at

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich, **Konto** für erbetene freiwillige Kostenbeiträge:
Laieninitiative IBAN: AT79 4300 0470 3823 0000, vom Ausland: BIC: VBOEATWW

Inhalt und Themenübersicht

Einleitung

S. 7

Bedrohliche Krise und dringende Notwendigkeit einer Kirchenreform – die Zeit drängt zum Handeln – Lehre und Ordnung sind zu erneuern – kein allgemeiner „Glaubensverlust“ – bisher kaum Früchte der Reformbewegungen – neues kirchliches Engagement erforderlich.

Eine Krise der gesamten Gesellschaft

S. 8

Neue Herausforderungen, insbesondere für den Einzelnen – Werteverlust – Besinnung auf die Botschaft Christi für unsere Zeit – Wohl der Gesellschaft als Anliegen der Kirche – Engagement auch auf der internationalen Ebene.

Die Kirche braucht eine taugliche Verfassung - dieser ist durch Eigenverantwortung der Weg zu bahnen

Neuer Umgang mit den Menschen – Anerkennung der Menschenrechte – Beachtung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit – das Dokument bedeutet eine Zielvorgabe – ohne Revision keine Verbindlichkeit von Lehre und System – Recht auf Widerstand – Dynamik und Wirksamkeit einer erneuerten selbständigen Glaubenspraxis der Gemeinden.

Es wird dargestellt, was ein Reformkonzil entscheiden müsste und wie das Ergebnis verlautbart würde.

- - -

Apostolisches Schreiben: Über die Erneuerung der Kirche in der Welt von Heute

S. 10

I. Einleitung – Die Notwendigkeit der Selbstprüfung

1. Neue Erkenntnisse sind zu verwerten – die Kirche besteht aus Menschen und muss das an ihr Mangelhafte bekennen
2. Die Kirche hat über ihre Aufgabe nachgedacht und erkennt ihre Irrtümer und Fehler
3. Selbstprüfung aufgrund der Worte Jesu
4. Kein „Glaubensverlust“, sondern geändertes Glaubensbedürfnis –Weltfremdheit und Widerspruch zur Wissenschaft sind zu vermeiden
5. Gottessohnschaft nicht biologisch sondern geistig zu deuten
6. Kirche erhielt Ordnungsmacht und erhob sich in den Rang der Heiligkeit
7. Wahrheitsbesitz und Unfehlbarkeit in Anspruch genommen – Verlangen nach Gehorsam – Reformen verfolgt – Folge: Geistige Unfruchtbarkeit
8. Fehlen von Korrektiven, daher Willkür – Verlust der Fähigkeit des Zuhörens
9. Kirchliche Lehre und Vorschriften werden abgelehnt und ignoriert – kein Nachwuchs von Geistlichen – Verlust von Autorität und Wirkmöglichkeit
10. Schuldbekennnis: Anmaßung der Verfügung über Jesus – dessen Bild verdunkelt
11. Vertrauen auf Gelingen schwieriger Erneuerung – radikale Selbstkritik erforderlich
12. Das Konzil hat das Kirchenvolk und die Wissenschaft angehört und grundlegende Beschlüsse gefasst
13. Die getroffenen Entscheidungen führen zur Neufassung von Katechismus

und Kirchenrecht

14. Das geltende Glaubensbekenntnis ist ungeeignet und unverständlich
15. Neufassung des Glaubensbekenntnisses im Sinne der Grundwahrheiten
16. Verzicht auf bedeutungsloses Beiwerk
17. Unverzügliche Inangriffnahme der Veränderungen – glaubhafte Verkündigung und Praxis
– Handeln für das Heil der Welt – ein Schritt im Sinn der Ökumene.

II. Die Lehre Jesu - ihre neue Umsetzung als Frucht der Umkehr

S. 13

18. Bedinge Aussagekraft der Evangelien – von frommen Vorstellungen geprägt
19. Der Leser muss den wirklichen Inhalt wahrnehmen
20. Fehlende Authentizität – antike Vorstellungen – das Wesentliche muss erschlossen werden
21. Konfliktreiche Diskussionsprozesse zur szt. Bildung der Lehre – Interpretation und Lückenfüllung – keine konsequente Gewichtung der Bibelstellen
22. Gründliche Überprüfung des Katechismus – Trennung des Wesentlichen von Vorstellungen früherer Zeiten – Kirche gibt Orientierung, kein Glaubenskorsett
23. Aus zunächst Unterschiedlichem entwickelte sich der monarchische Episkopat
24. Besorgung öffentlicher Aufgaben und Beamtenapparat wirkten prägend – Verlust des dienenden Charakters – Ähnlichkeit mit staatlichen Gebilden
25. Stützung auf angeblichen Auftrag Jesu – keine Mitwirkung des Betroffenen – Autoritätsausübung nicht im Einklang mit Jesu Willen
26. Fortschritt hat die Rolle der Kirche verändert – Beschränkung auf religiösen Bereich bedeutet Chance – nicht mehr ungeliebte Obrigkeit
27. Entsprechend dem Auftrag Jesu keine Machtausübung – kein Ablass, kein Verlangen von Gelübden – Konzentration auf Verkündigung des Glaubens in einer geplagten Welt und dessen beispielhaftes Vorleben
28. Glaube ist subjektiv – Orientierung und Hoffnung vermitteln – Jesu Worte heilend und fördernd – Untauglichkeit eines bloßen Normenkatalogs – Hemmung des Geistes
29. Bedauern über Verfehlen der ursprünglichen Aufgabe – Versuchung der Institutionen – Glaubenswahrheiten zeitabhängig und stets neu zu hinterfragen
30. Bedauern wegen des Zurücksetzens vieler Menschen, vor allem der Frauen – Jesus betrachtete diese als gleichwertig
31. Paulus stützte sich auf Teilnahme der Frauen – aber mangelnde Gleichstellung widerspricht Jesu Willen – Zurückweisung unverzichtbarer Berufungen
32. Frauen im Abseits – Verteufelung des Geschlechtsaktes – Erbsünde, Frau als Verführerin
33. Vor allem sexuell orientierter Sünden katalog – Höllenandrohung – Menschen in Gewissensnöten – Fixierung auf Keuschheit und Jungfräulichkeit
34. Zerrbild des Glaubens – Pflicht zur Umkehr – Dank an Johannes XXIII. und Franziskus
35. Hinkünftig keine Diskriminierungen – jeder Mensch kann im Sinne Christi wirken.

III. Die christlichen Grundwerte

S. 17

36. Liebesgebot als Lehre Jesu – keine Vorschriften – gegen pharisäisches Regelwerk
37. Botschaft der Bergpredigt
38. Gewaltige Wirkung in einer grausamen Welt – Ausbreitung des Christentums – Quelle für Ethos und Humanismus
39. Jesus machte Grundwerte bewusst – Religion muss Inspiration bedeuten – kein Beiwerk
40. Zweifelhafte Frömmigkeitsformen – Lösung von Vertrautem nötig – Prunk und höfisches Zeremoniell – Kirche der Armen
41. Schädlichkeit jedes Fundamentalismus.

IV. Die Lehre und das Heilswirken der Kirche

S. 18

42. Regelwerk angesichts seinerzeit geringer Bildung – Verdammnisdrohung – Gott gibt uns keine Sicherheit durch Regeln
43. Pflicht zu fortwährender Wahrheitssuche – Pilgerschaft des Gottesvolkes – kein Heil durch vorgefertigtes Religionssystem
44. Vielfalt des Glaubens – niemand verfügt über Wahrheit – zu dieser nach eigenem Gewissen gelangen
45. Wahrheitssuche der Dialektik unterworfen – Paulus: Rätselhafte Umriss
46. Kirche darf nicht richten – ewige Seligkeit als Frucht der Liebe – Hölle bedeutet Trennung von Gott
47. Heilshandlungen der Kirche – deren Quellen – Volksfrömmigkeit und Ersatzhandlungen
48. Ausbildung der Sakramente – Taufe – deren Verdunkelung durch Kindertaufe
49. Eucharistie im Mittelpunkt – ihr Wesen
50. Keine Uniformität der Gottesdienste – Menschen müssen sich in diesen wiederfinden – jeder soll sich einbringen
51. Gott zwingt nicht – kein steriler Gehorsam gegenüber Regelwerk – Glaube als freier Entschluss und nicht Unterwerfung
52. Dem Gewissen folgen – kommende Einsicht der Kirche wahrnehmen
53. Recht, aus Angebot der Kirche Auswahl zu treffen – Heiligenverehrung nicht zwingend
54. Maria als Mensch wie wir und als Vorbild – Frömmigkeit veränderte ihr Bild

V. Die Seelsorge und die Gemeinde

S. 20

55. Jesus hat keine Priester eingesetzt – kirchliche Amtsträger sind keine Opferpriester – das Herrenmahl bedeutet Vergegenwärtigung und Erinnerung, kein Opferritus
56. Keine Regeln und Ämter von Jesus vorgegeben – Aufgaben nach Charismen
57. Beruflicher Einsatz in der Kirche – Ausbildung und Eignungsprüfung im Dienst der Gläubigen – den Bischöfen verantwortlich – keine Verpflichtungen ohne Zusammenhang mit der Berufsausübung (Zölibat)
58. Alle Getauften zu Heilshandlungen berufen – bei regelmäßiger Vornahme kirchliche Beauftragung
59. Berechtigung durch Bischofsdekret – erforderliche Zustimmung der Gläubigen
60. Aufgabe der Hauptberuflichen
61. Gemeinden für die Entfaltung des Glaubens unentbehrlich
62. Örtliche Gemeinden müssen den entwickelten Strukturen entsprechen
63. Keine unüberschaubaren Einheiten – die Zahl der Seelsorger durch Zahl der Gemeinden zu bestimmen
64. Selbständigkeit der Gemeinden – Dienststrukturen – freiwilliges Engagement – Pfarrer oder beauftragte Seelsorger – demokratisch gewählte Gremien
65. Zu besonderen Zwecken gebildete Gemeinden
66. Spontane Gemeindebildung – Sorgfalt bei der Tätigkeit und Auswahl der Leitung.

VI. Dienst am Heilsgeschehen, Feiern und Liturgie

S. 22

67. Keine Bevorzugung bestimmter gottesdienstlicher Formen – Ausbildung heutigen Anforderungen entsprechender Liturgie
68. Keine Unterscheidung nach Würdigkeit – Gewissensentscheidung persönlicher Annahme
69. Alle sollen sich einbezogen fühlen und mitwirken – verschiedene Ausdrucksformen – Erlebbarkeit – keine Feier in nicht vertrauter Sprache (Latein)
70. Pflicht der Leiter gottesdienstlicher Handlungen – lebendige Gestaltung – Rollenverteilung, Vortrag des Evangeliums als Glaubenszeugnis

71. Taufe der Neugeborenen wurde Regelfall – Bewahrung vor der Erbsünde
als theologische Fehlkonstruktion
72. Kinder werden dem Heilswillen Gottes anvertraut – niemand geht ohne Schuld verloren
73. Ersetzen der Kindestaufe durch Aufnahme in die Kirche – spätere Entscheidung
74. Eucharistiefeier als Mittelpunkt christlichen Lebens – ihr Wesen
75. Heilige Traditionen der Feier – Jesus durch Brot und Wein erlebbar
76. Ausschließlichkeit priesterlichen Handelns unbiblisch – die „Wandlung“ bewirkt Gott
77. Es gibt zu wenige Priester – Rückkehr zur Berufung geeigneter Männer und Frauen
als Vorsteher der Feier – bei Bedarf Leitung durch geeignete Personen – Einladung an
alle Menschen, die glauben
78. Traditionelles Bußsakrament durch andere Angebote ergänzen – Gewissensforschung
vor einem Seelsorger – Umkehr als Sinn
79. Einwände gegen Ohrenbeichte und detailliertes Schuldbekenntnis
80. Absolution im Bußritus des Gottesdienstes
81. Krankensalbung und Begräbnisfeiern – Leitung wie bei der Eucharistie
82. Heiliger Charakter der Ehe – Pflichten
83. In der Ehe Gescheiterte fallen nicht aus der Barmherzigkeit Gottes
84. Überliefertes Scheidungs- und Wiederverheirathungsgebot bedingt nicht Dauerstrafe –
Ehe als Vertrag
85. Liebesbeziehung gleichgeschlechtlich Veranlagter – unter Voraussetzungen Segnung
86. Kirche hat Priestern ausschließliche Qualitäten und Fähigkeiten zugemessen
87. Priesterweihe bedarf korrigierender Überprüfung – Göttliches in der Menschennatur
nicht abgestuft
88. Moralische Standards der Heiligkeit nicht immer wahrzunehmen – Dienst bedeutet keine
Ermächtigung, an die Stelle des Herrn zu treten
89. Warnung vor Gruppierungen frommen Eifers in Abschirmung vom Gottesvolk
90. Bedauern, die Sexualität als Sünde betrachtet zu haben – kein Recht, den Verzicht auf
körperliche Liebe zu verlangen (Zölibat) – nur freiwillige Entsagung.

VII. Der Dienst am Leben und an den Menschen

S. 26

91. Gott des Lebens – Mythos des Paradiesverlustes
92. Menschliche Freiheit und Gestaltungskraft – Aufgabe der Unheilsabwehr –
Strukturen des Bösen
93. Gottesreich – Pflicht zum Streben nach Vollkommenheit
94. Überwindung von Not und Elend – Werke der Barmherzigkeit – Aufgabe der Diakone
95. Frage der Schuld – Umkehr und Wiedergutmachung – das Böse
als Folge von Lieblosigkeit
96. Umfassender Lebensschutz – Hilfe in Situationen der Überforderung
97. Verantwortete Elternschaft – freie Empfängnisverhütung – Hinweis auf *Laudato si'*.

VIII. Kirchenverfassung – das Bischofsamt und das der Patriarchen

S. 27

98. Kostbares Subsidiaritätsprinzip – mangelnde Anwendung war verfehlt – autoritäre und
zentralistische Papstmacht
99. Vollkommene Verwirklichung der Subsidiarität in kommender Verfassung –
Grenzen der Befugnis für alle Ämter – Anerkennung der Grund- und Menschenrechte –
Kontrollinstanzen und Beschwerdemöglichkeiten
100. Verwirklichung der Vorgaben des Reformkonzils
101. Scham über fehlende Errungenschaften – Menschenrechtsverletzungen
insbesondere durch den Zölibat – Jesu Heilswillen ignoriert
102. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – Rechtsschutz und Recht auf Widerstand

- 103. Amt des Bischofs – Vorrang des Unterstützens
- 104. Rückkehr zur Bischofswahl – Ausschreibung und Hearing – Bestätigung durch den Papst
- 105. Gründe für eine Verweigerung der Bestätigung
- 106. Gemeindeführung in Analogie zum ursprünglichen Bischofsamt
- 107. Wiedereinführung des Patriarchenamtes – Wahl durch die Bischöfe einer Region
- 108. Aufgabe der Patriarchen
- 109. Abschaffung des Kardinalkollegiums – schrittweise Ersetzung durch Weltkirchensynode
- 110. Beschickung der Weltkirchensynode durch die Bischofskonferenzen – auch durch Männer und Frauen im kirchlichen Dienst
- 111. Alle Ämter stehen Frauen offen – allgemeine Funktionsbeschränkung auf 7 Jahre
- 112. Keine Ehrentitel – auch nicht „Heiliger Vater“ – keine Titularbischöfe
- 113. Allgemeine Transparenz.

IX. Die Ökumene

S. 30

- 114. Einheit ohne Einebnung – Unterschiede sind bereichernd
- 115. Weg zur vollen Einheit der Aufgabe – fortschreitender Erkenntnisprozess – Bewahrung unterschiedlicher Traditionen
- 116. Aktive Zusammenarbeit – auch an der Basis – gemeinsame und offene Eucharistiefiern.

X. Der Petrusdienst

S. 30

- 117. Neu gestaltetes Papstamt muss für alle christlichen Glaubensgemeinschaften akzeptierbar sein
- 118. Dienst an der Einheit
- 119. Aufgaben des Papstes – bleibende Selbständigkeit der darunterliegenden Ebenen
- 120. Bischof von Rom nicht Vorgesetzter der Bischöfe
- 121. Vorgehen im Einvernehmen mit der Weltkirchensynode – Voraussetzungen für das Sprechen im Namen aller Kirchen – Überprüfung der Rechtmäßigkeit aller Rechtsakte – Kurie.

X. Die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse

S. 31

- 122. Verpflichtung zur Verwirklichung in naher Zukunft – Bemühen um Bewältigung unterschiedlicher Auffassungen
- 123. Breite Willensbildung, umfassende Anhörung
- 124. Letzte Entscheidung nach dem geltenden Kirchenrecht – Verantwortung vor Gott und Jesus.

E inleitung

Die Katholische Kirche befindet sich – ähnlich wie auch in früheren Zeiten – in einer schweren und tiefgreifenden Krise, die sich vor allem in den fortgeschrittenen Ländern manifestiert. Nun ist ihr zukünftiger und dauernder Bestand als weltweit bedeutende religiöse Kraft sehr fraglich geworden. Das erfordert das Auffinden von Wegen zur Überwindung dieses Zustands. Es muss viel geändert werden, der Zeitpunkt ist günstig, denn mit Franziskus ist eine ganz neue Situation eingetreten. Dieser Papst will die Anstöße des II. Vatikanischen Konzils, die von seinen Vorgängern de facto ignoriert wurden, wieder aufgreifen. Er baut statt auf den Autoritarismus einer sich allmächtig wählenden Glaubensbürokratie des Vatikans auf ein kollegiales und kreatives Vorgehen der Bischöfe, aber auch auf die unverzichtbare Mitwirkung des Kirchenvolkes.

Dass die Kirche auf ein bereits hohes Maß an Ablehnung stößt, hat seine Ursache nicht in einem allgemeinen „Glaubensverlust“, sondern darin, dass sie nicht bereit ist zu ändern, was dem Wissensstand und dem Zeitgeist längst vergangener Epochen entsprungen aber mittlerweile überholt ist. Eine wirkliche Erneuerung der Kirche im Sinne einer zeitgemäßen Nachfolge Jesu ist freilich nur möglich, wenn die im Katechismus zusammengefasste Lehre endlich mit den heutigen Standards der Wissenschaft (auch der theologischen) in Einklang gebracht wird. Desgleichen muss die kirchliche Ordnung, also die im Kirchenrecht festgeschriebene Verfassung, den Anforderungen an Rechtsordnungen genügen, wie sie die modernen freiheitlich-demokratischen Gesellschaften formuliert haben.

Die notwendigen und längst überfälligen Reformen sind zweifellos schwierig. Sie stoßen vor allem auf den Widerstand reformfeindlicher Kreise, die bisher das Sagen hatten und immer noch über großen Einfluss verfügen; eine entsprechend ausgerichtete Ernennungspolitik der letzten Päpste sollte das ja sicherstellen. Der Weg zu einem authentischen Christentum erfordert also einen mutigen, wengleich mühsamen Prozess während einer Zeit, in der immer mehr Menschen das Vertrauen in die Kirche verlieren und sich abwenden – durch Austritt oder innere Distanz. Schwerer und nicht mehr gut zu machender Schaden droht. Daher muss nun unbedingt gehandelt werden.

Die Laieninitiative ist eine von zahlreichen Reformbewegungen in der Weltkirche. Sie steht vor der Tatsache, dass alle Bestrebungen, die auch von vielen Geistlichen und Vertretern der theologischen Wissenschaft unterstützt werden, bisher kaum Früchte trugen. Das liegt nicht daran, dass nichts zu verändern wäre, sondern daran, dass sich der kirchliche Machtapparat einfach nicht bewegen kann oder will. Die hohe Zahl der Austritte zeigt, dass immer mehr Leute die Kirche für unreformierbar halten. Das Interesse an der Diskussion selbst über an sich brennende theologische und pastorale Fragen verflüchtigt sich. Um diese Menschen anzusprechen, müssen daher neue Wege beschritten werden; von Seiten der Leitung der Kirche einschneidende inhaltliche und strukturelle Veränderung erfolgen.

Dafür bedarf es eines ganz neuen Ansatzes, einer notwendigen und lange vernachlässigten Form insbesondere karitativen Engagements. Allen Menschen – den am Leben der Kirche Teilnehmenden und den Fernstehenden, Christen wie Nichtchristen, Gläubigen wie Ungläubigen und besonders den Meinungsbildnern – müsste eine neue Zuwendung der Kirche signalisiert werden. Dies kann nur durch die erklärte und gelebte Bereitschaft zur Aktivierung aller ihrer Kräfte für die Anliegen der Menschen geschehen, zur Behebung von Not und für eine integrale Entwicklung der Gesellschaft.

Eine Krise der gesamten Gesellschaft

Alles deutet darauf hin, dass die Menschheit tatsächlich an einem kritischen Punkt angelangt ist. Wesentliche Veränderungen der politischen, der wirtschaftlichen und der sonstigen Lebensbedingungen machen bisherige Ordnungssysteme und Institutionen obsolet. Die Anpassung an ganz neue Verhältnisse, an neue Chancen, aber auch an neue Bedrohungen wird immer wichtiger. Die Menschen sind zu mehr Selbstverantwortung herausgefordert, Kreativität und neue Formen der Kooperation sind gefragt.

Der technische und der wirtschaftliche Fortschritt haben die kulturelle Entwicklung zu wahrer Menschlichkeit hinter sich gelassen. Die heute dominierenden politischen und ökonomischen Gebilde treten uns als wesentlicher Wertvorstellungen verlustig entgegen. Zu Recht wird beklagt, dass Materialismus, Egoismus und Rücksichtslosigkeit immer mehr den Ton angeben. Gewalt in verschiedenster Form wird offenbar bedenkenlos ausgeübt – vielfach unter Bezugnahme auf religiöse Inhalte. Dies alles stellt eine eminente Bedrohung für die Zukunft der gesamten Menschheit dar.

Dem kann eine moralisierende Kirche nicht abhelfen, deren Leitung den Menschen noch immer ein antiquiertes, hauptsächlich für den Einzelnen bestimmtes religiöses Regelwerk auferlegen will. Sie muss sich vielmehr ganz auf die Botschaft Jesu Christi besinnen, in der uns Gott Wege zu einem gelingenden Zusammenleben weist – eine Botschaft, die es immer neu zu interpretieren gilt, um sie auch für unsere schwierig gewordene Zeit fruchtbar werden zu lassen. Es bedarf der Hinführung zu den wirklichen geistigen Werten; nur mit dem Blick auf das Zeitlose kann den Zwängen der Zeit entronnen werden. Somit geht es auch um die Gewinnung einer unserer Gegenwart gemäßen Spiritualität.

Die Kirche muss es daher in Zukunft als ihre Aufgabe ansehen, in allen Bereichen, welche den Frieden, die Entwicklung, die Menschenwürde und die wirtschaftliche sowie soziale Gerechtigkeit betreffen, initiativ zu werden und zu bleiben. Der Menschheit und aller Menschen Wohl ist die Sache Gottes. Dies muss auch auf eine für alle erkennbare und glaubwürdige Weise das wesentliche Anliegen der Kirche sein. Dafür muss sie ihre ganze (noch verbliebene) moralische Autorität und alle Möglichkeiten ihres weltweiten „Apparates“ in die Waagschale werfen.

Die Katholische Kirche hat ihre diplomatischen und moralischen Möglichkeiten im Verkehr mit den Staaten und im Rahmen der internationalen Organisationen bis heute auf gelegentliche lehrhafte Erklärungen beschränkt. Hauptsächlich aber darauf, den Status des „Heiligen“ Stuhls als einen den Staaten gleichwertigen Völkerrechtssubjekts zu sichern. Der Wert der von ihr vertretenen Positionen ist zweifelhaft, insbesondere in den Bereichen AIDS-Bekämpfung und Steuerung des Bevölkerungswachstums durch verantwortete Elternschaft. Dies veranlasste unlängst die hohe Funktionärin einer Unterorganisation der UNO zur Feststellung, die Katholische Kirche sei zusammen mit dem Opus Dei (sic!) und dem islamischen Fundamentalismus eines der drei größten Hindernisse für die Entwicklung der Völker in der Dritten Welt.

Die Kirche braucht eine taugliche Verfassung – dieser ist durch Eigenverantwortung der Weg zu bahnen

Nach innen kann diese neue Zuwendung der Kirche zu den Menschen nur durch den erklärten Willen zu einem ganz neuen Umgang miteinander zum Ausdruck gebracht werden, insbesondere der Amts- und Dienstträger mit allen Angehörigen des Volkes Gottes. Das muss sich einerseits in einer Anerkennung und Beachtung aller Menschenrechte auch in der Kirche niederschlagen, andererseits in einem Amtsverständnis sowie in Strukturen und Verfahren, die für einen geschwisterlichen Umgang miteinander Voraussetzung und unentbehrliche Hilfe sind.

Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit müssen als grundlegende Struktur- und Verfahrensprinzipien herausgestellt und umfassend beachtet werden. Die sich daraus für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung ergebenden Konsequenzen müssen schon aus Gründen der Rechtssicherheit in einer „Verfassung“ der Katholischen Kirche, einer „lex fundamentalis“, verankert werden. Dabei kommt der Rechtsdurchsetzung gegenüber obrigkeitlichen Übergriffen besondere Bedeutung zu.

Was an Grundsätzlichem in der Verfassung festzuschreiben wäre, ist im nachstehenden Dokument enthalten. Von Ausführungen im Einzelnen wird abgesehen, um die diesbezüglichen Kernaussagen nicht zu überlagern. Dieses Dokument will also Verfassungsdetails nicht vorwegnehmen, aber die Gestalt einer Kirche beschreiben, die ihrer Sendung gerecht wird. Es geschieht dies so, als ob ein „Reformkonzil“ stattgefunden hätte, das nach einer schonungslos selbstkritischen Analyse der Situation zu einer radikal erneuerten Sicht der Kirche sowie deren Aufgaben gelangt. Das Ergebnis wäre vom Papst in einem Grundsatzdokument und den notwendigen Handlungsanweisungen zusammenzufassen.

Heute klaffen das kirchenamtlich verkündete Sollen des Glaubens und die Lebenswirklichkeit auseinander. Der kirchlichen Ordnung fehlt der Sitz im Leben. Das zu bedauern und zu kritisieren, ist zu wenig. Die derzeitige Institution Kirche muss mit konkreten Vorstellungen konfrontiert werden, wie ihr Wirken und ihre Organisation tauglich zu gestalten wären. Damit soll eine Zielvorgabe für jene erfolgen, die in der Kirche Entscheidungsbefugnisse haben. Die Laieninitiative will allen, die in der Kirche als Amtsinhaber oder als mündige Kirchenmitglieder Verantwortung tragen, eindringlich und mit aller gebotenen Klarheit vor Augen führen, wie die Kirche von morgen zu gestalten wäre. Sie müsste für die Menschen glaubwürdig und auch für Fernstehende und Andersgläubige attraktiv werden.

Es ergeht damit aber auch an alle Glieder der Kirche die Einladung, sich mit diesem Bild auseinanderzusetzen und es sich so weit wie möglich zu Eigen zu machen. Lehre und System, wie sie beide in der Antike und im Mittelalter entwickelt und den Menschen einfach als verpflichtend vorgegeben wurden, sind den Menschen einer fortgeschrittenen Gesellschaft nicht zumutbar. Solange keine Revision erfolgt, besteht daher keine Verbindlichkeit mehr. Dem mit eigenem Verstand und mit Verantwortung ausgestatteten Menschen steht das natürliche Recht zu, Widerstand auch in der Form zu leisten, dass er Ungeeignetes ignoriert und nach eigenem Gewissen handelt.

Es bedarf dringend einer mit neuem Leben erfüllten Glaubenspraxis abseits jedes Dogmatismus, wie sie vielerorts bereits existiert. Ihre Dynamik ist in der Lage, den Menschen vor Augen zu führen, wie Kirche sein könnte und sollte. Lebendige christliche Gemeinden müssen heute das unternehmen, was eine heillos antiquierte kirchliche Obrigkeit verabsäumt. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Darstellen, vor allem aber das selbständig unternommene Verwirklichen erneuerten Glaubens und seiner Gemeinschaft ihre Wirkung nicht verfehlen werden. Ein solcher Ansatzpunkt zur Bildung eines zeitgemäßen Christentums ist nach unserer tiefen Überzeugung im Sinne Jesu, des wahren Herrn der Kirche.

Die anzustrebenden tiefgreifenden Änderungen des Systems, um den mit dem II. Vatikanischen Konzil in Gang gesetzten Prozess fortzusetzen, können nur durch eine repräsentative Versammlung der Weltkirche erfolgen. Nach einem fünf Jahrzehnte dauernden Stillstand und dann unternommenen neuen bedeutsamen Anstößen durch Papst Franziskus müsste einer seiner Nachfolger so wie Johannes XXIII. handeln, um die Kirche wieder in Fahrt und auf Erfolgskurs zu bringen.

Im Folgenden wird inhaltlich dargelegt, was ein dringend notwendiges Reformkonzil als Frucht seiner Bemühungen um eine Erneuerung der Katholischen Kirche entscheiden müsste.

Der Text ist so formuliert, wie es einem „Apostolischen Schreiben“ entspräche, das die gefassten und zu vollziehenden Beschlüsse des Konzils verlautbart:



APOSTOLISCHES SCHREIBEN DES PAPSTES ...

ÜBER DIE ERNEUERUNG DER KIRCHE IN DER WELT VON HEUTE

I. Einleitung – Die Notwendigkeit der Selbstprüfung

1. Die Kirche Jesu besteht bis zum Ende der Zeiten, doch sie muss, um ihren Auftrag zu erfüllen, so wirken, wie es den Anforderungen an das im Wandel der Zeit wandernde Gottesvolkes entspricht; ebenso der fortschreitenden Entwicklung der ganzen Menschheit überhaupt. Es kann kein Zweifel bestehen: Bei der Weitergabe des kostbaren Glaubensgutes sind neue Erkenntnisse zu verwerten. Zeitbedingtes, mittlerweile Überholtes und nicht mehr Taugliches ist zu revidieren, das Gute zu behalten (Thess 5,21). Da die Kirche aus Menschen besteht und durch Menschen wirkt, hat sie auch an deren Schwächen und Fehlern, ja auch an deren Sünden Anteil. Sie ist davon überzeugt, dass sie ganz im Sinne Jesu handelt, wenn sie das an ihr Mangelhafte bekennt und energisch beseitigen will; sie erwartet dasselbe ja auch von der Welt, der sie den Glauben verkündet.

2. Den Beschlüssen des nun zu Ende gegangenen III. Vatikanischen Konzils, des „Konzils der Erneuerung“, ist ein tiefgreifendes prüfendes Denken über das Wesen und den Auftrag der Kir-

che vorangegangen. Als Ergebnis erkennt die Kirche, dass sie in der zurückliegenden Epoche ihres Wirkens nicht immer am Vorbild Jesu orientiert war. Sie ist daher Irrtümern erlegen und hat wesentliche Fehler begangen. Sie muss sich nun ganz darauf besinnen, dass sie dem Wort Jesu Christi auf bedingungslose Weise verpflichtet ist. Dies ist bisher auch in wesentlichen Belangen nicht immer beachtet worden.

3. Als Maßstab für diese Selbstprüfung zieht die Kirche drei uns wohl zuverlässig überlieferte Worte Jesu heran. Der Herr sagt, dass er nicht gut genannt werden wolle, denn allein der Vater im Himmel sei gut (Mt 10,18). Er verlangt von den Seinen, dass sie nicht herrschen, sondern nur zu dienen hätten (Mt 20,24-28). Schließlich führt er uns vor Augen, dass die Qualität der Verkündigung wie bei allem an den Früchten zu erkennen sei, welche sie hervorbringe (Mt 12,33-34). Letzteres muss den Blick darauf richten, dass die Kirche besonders in den zivilisatorisch lebhaft vorangeschrittenen Gesellschaften sehr an Vertrauen sowie Zustimmung verloren hat und weiterhin verliert.

4. Den Ursachen dessen nachzugehen, ist heute oberste Verpflichtung. Es wäre falsch, die eingetretene Situation mit dem „Glaubensverlust“ einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft zu erklären. Es ist vielmehr so, dass sich Glaubensverständnis und religiöses Bedürfnis der Menschen stets verändert haben und weiterhin verändern. Dem Rechnung zu tragen, ist Aufgabe der Kirche. Sie darf nicht „weltfremd“ erscheinen und muss insbesondere vermeiden, mit ihrer Lehre in Widerspruch zur heutigen Wissenschaft zu geraten.

5. Dies betrifft sogar das rechte Verständnis von Jesus Christus. Es rührt aus einer Zeit, wo man glaubte, die Frau habe als Mutter nur die Aufgabe, das vom Vater gezeugte Kind auszutragen und zu gebären. Zwei Evangelien gehen davon aus, dass Jesus vom Heiligen Geistes gezeugt ist. Mittlerweile aber wissen wir, dass der Mensch aus einer Vereinigung der männlichen Samenzelle und der weiblichen Eizelle entsteht. Daher gilt auch für Jesus, was die Genwissenschaften erforscht haben: Jeder Mensch trägt das Erbgut seiner biologischen Eltern in sich. Da dies bei Jesus auch das Mariens war, ist die alte theologische Konstruktion einer „Jungfrauengeburt“ („Jesus ganz aus Gott geboren“) nicht mehr haltbar. Die besondere Berufung Jesu muss daher heute in der Sphäre des Geistigen gedeutet werden. Einem zeitgemäßen Verstehen ausweichen zu wollen, beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Kirche ganz maßgeblich.

6. Im forschenden Rückblick auf die Geschichte der Kirche zeigt sich, dass ihr die politischen Mächte des Altertums und des Mittelalters die Aufgabe zugeteilt haben, maßgeblich an der Herstellung und Erhaltung der weltlichen Ordnung und deren Strukturen mitzuwirken. Das hatte zweifellos zu manch fruchtbarer Entwicklung und zu damals erreichbaren erträglichen Verhältnissen geführt. Doch mit Annahme und Ausübung dieser Autorität hat sich die Kirche selbst in eine Rolle begeben, die mit dem Willen Jesu in unübersehbarem Widerspruch steht. Die Päpste haben sich selbst zu Stellvertretern Christi und damit Gottes gemacht. Über die Priester wurde gelehrt, dass sie *in persona Christi* handelten. Der geistliche Stand wie die Kirche insgesamt wurde in eine Sphäre einzigartiger Heiligkeit erhoben. Man wollte also viel mehr als nur „gut“ sein, was aber nicht einmal Jesus für sich in Anspruch nahm.

7. Die Kirche hat erklärt, die ganze geoffenbarte oder sich aus der Natur des Menschen ergebende Wahrheit authentisch darlegen zu können. Sie hat Vieles als unveränderlich bezeichnet und sich in Manchem für unfehlbar erklärt. Sie verlangte absoluten Gehorsam gegenüber ihren zahlreichen Vorschriften, nicht nur den des Willens, sondern auch einen des Verstandes. Sie hat alle Ansätze für einen dynamischen Umgang mit der tradierten Glaubenssubstanz abgewehrt, weil sie ihrem Postulat nicht entsprachen. Reformer wurden durch die ganze Geschichte der Kirche verfolgt statt ernst genommen. Die Kirche ist so ob ihres statischen Denkens einem Zustand geistiger Unfruchtbarkeit verfallen.

8. Ihr bisheriges System kannte keine wirksamen Korrektive, sondern ist auf das Verbleiben beim Bestehenden ausgerichtet. Der Ausübung von Willkür wurde nichts entgegengesetzt. Dem entsprach auch die Berufung derart Gesinnter in die hohen Ämter. Da die Leitung der Kirche ihrerseits Anderen nicht mit aufmerksamer Offenheit zuhörte, hat sie die unverzichtbare zweite Voraussetzung jeder Kommunikation eingebüßt, nämlich so zu sprechen, wie es verstanden und angenommen werden kann.

9. Als Folge all dessen wird das, was die Kirche lehrt und den Menschen abverlangt, heutzutage in der Theorie vielfach abgelehnt und in der Praxis einfach ignoriert. In den entwickelten Ländern sind immer weniger junge Männer bereit, in den Dienst der Kirche zu treten, zahlreiche gehen dadurch verloren, dass sie nicht zölibatär leben oder auch eine Liebesbeziehung nicht verheimlichen wollen. Viele der noch tätigen und oft angesehenen Geistlichen versuchen, durch Abweichungen vom Vorgeschriebenen die Seelsorge glaubwürdiger zu machen, doch sind sie allzu oft durch die arge Personalknappheit überfordert. Die Kirche hat sich sohin durch vielfältiges Versagen und die Inanspruchnahme einer nicht mehr anerkannten Autorität selbst die Basis ihres Wirkens entzogen.

10. Die Kirche bekennt vor der Welt, dass sie damit Schuld auf sich geladen hat. Diese besteht vor allem darin, dass sie meinte, über die Lehre Jesu, ja sogar über ihn selbst nach eigenem Gutdünken verfügen zu können. Das von ihr hergestellte Bild des Gottessohnes hat die Strahlkraft des Urbilds verdunkelt. Nun ist die historische Stunde der Umkehr gekommen. Neue Wege sind zu beschreiten, die Kirche muss wieder zum Ursprünglichen zurückkehren und Jesus den Menschen wieder ganz unverfälscht nahebringen.

11. Diese radikale Umkehr erweist sich für eine weltweit wirkende Glaubensgemeinschaft als ein ebenso schwieriger wie höchst verantwortungsvoll zu setzender Schritt. Doch das Wort des Apostels Paulus, dass Glaube, Hoffnung und Liebe alles bewirken können, gibt das Vertrauen, dass die Erneuerung gelingt. Es soll auch beachtet werden, was fortschrittliche Kräfte in der Kirche seit Längerem, aber bisher unbeachtet einmahnen. Wenn Papst Franziskus von zahlreichen Krankheiten sprach, welche die päpstliche Kurie befallen hätten, setzte er damit ein unüberhörbares Signal radikaler Selbstkritik, die Voraussetzung jeder Korrektur ist.

12. Das Zweite Vatikanum (Gaudium et Spes 44) erklärte, dass durch die gesellschaftliche Entwicklung neue Wege zur Wahrheit aufgetan werden und die Kirche „mannigfaltigste Hilfe von Menschen aus allen Ständen und Verhältnissen empfängt“. Dem folgend hat das nun zu Ende gegangene Konzil unter Einbeziehung des ganzen Volkes Gottes in Form zahlreicher Vertreter aus dem Kreis der in der Kirche engagierten Männer und Frauen sowie der Wissenschaft grundlegende Beschlüsse gefasst. Sie betreffen die rechte Weitergabe des Glaubensgutes und die Ordnung der Kirche auf umfassende Weise.

13. Diese Entscheidungen werden im Folgenden wiedergegeben und in eine Neufassung des Katechismus der Katholischen Kirche, des Codex Iuris canonici und der liturgischen Regeln münden.

14. Insbesondere bedarf es einer neuen Abfassung des Glaubensbekenntnisses. Seine gegenwärtige Form wurde im 4. Jahrhundert vor dem Hintergrund des damaligen Weltbildes und Standes der Philosophie verfasst und sollte der Abgrenzung gegenüber wahrgenommenen „Irrlehren“ dienen. Von den Menschen des 21. Jahrhunderts mit einem ganz anderen Kenntnisstand und nach siebzehnhundert Jahren philosophischen Weiterdenkens kann es nicht mehr verstanden werden und verfehlt daher seinen Zweck.

15. Bei der Neuformulierung des Glaubensbekenntnisses wird auf die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens abzustellen sein: Gott hat die Welt aus einer Liebe geschaffen, an der das Leben seiner Geschöpfe teilhaben soll. In Jesus hat sich Gott aus dieser Liebe mit seiner Schöpfung identifiziert und das Wort seines geliebten Sohnes durch dessen Auferweckung auf unüberbietbare Weise beglaubigt. Der Mensch kann Jesu Ziel, das Reich Gottes (d.h. „Gott immer ähnlicher zu werden“ [Thomas von Aquin]) dadurch erreichen, dass er versucht, Jesus immer ähnlicher zu werden. Dies geschieht so auch im Rahmen der Kirche, wenn sie das Wort bei Johannes beherzigt: „Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebt“ (13,34-35).

16. Auf alles Beiwerk, das über diese Grundsätze des Christentums hinausgeht, wird zu verzichten sein, insbesondere auf das, was ins alte Glaubensbekenntnis zur Entscheidung von Streitigkeiten eingefügt wurde, denen heute aber keine Bedeutung mehr zukommt. Will man solche Details in das grundlegende Bekenntnis einfügen, trägt das nicht zur Erhellung sondern zur Verdunkelung des Glaubensverständnisses bei.

17. All das Dargelegte soll unverzüglich in Angriff genommen werden, wobei die einzelnen Schritte dem erkannten Ziel mit aller gebotenen Energie und Konsequenz zustreben werden. Alle Mitglieder der Kirche und darüber hinaus alle Menschen guten Willens mögen dies als eine Entscheidung zur Veränderung verstehen, die im Dienste einer zeitgemäßen christlichen Verkündigung unternommen wird, ebenso im Sinne einer glaubhaften Darstellung christlicher Praxis und damit zum Heil unserer Welt. Nicht zuletzt soll damit ein Schritt gesetzt werden, um die schmerzliche Trennung der Christenheit zu überwinden und den Weg zu einer gemeinsamen wahrhaften Nachfolge Jesu zu beschreiten.

II. Die Lehre Jesu - ihre neue Umsetzung als Frucht der Umkehr

18. Die Kirche wird durch die Gemeinschaft derer gebildet, die Jesus nachfolgen, dem Sohn, durch den Gott zu den Menschen gesprochen hat. Sie steht allerdings schon seit dem österlichen Geschehen vor dem Problem, dass uns das Wirken und die Worte des Christus durch Menschen und wegen deren natürlicher Begrenztheit nur auf eine unvollständige und auch von Fehlern behaftete Weise überliefert sind. Die Evangelien, neben den paulinischen Briefen und der Apostelgeschichte einzige und verhältnismäßig erst spät entstandene Quellen des historischen Geschehens, wurden aus einer größeren Zahl damals existierender einschlägiger Texte ausgewählt bzw. zusammengefügt. Diese waren zu einem erheblichen Teil ebenso sehr an geläufigen religiösen Vorstellungen wie an Fakten orientiert, also durch eine theologische Interpretation der „historischen Wahrheit“ gekennzeichnet. Es fehlt an authentischen Sammlungen der Worte Jesu, später angefertigte Niederschriften sind verloren gegangen, und ihr Inhalt kann nur teilweise rekonstruiert werden.

19. Auch die in den Canon aufgenommenen Texte sind in erheblichem Maß von den Vorstellungen ihrer Verfasser geprägt. Diese interpretierten ihre Erfahrungen und die auf sie gekommenen Überlieferungen notwendigerweise nach eigenem Verständnis und betrieben damit bereits Theologie. Die Evangelisten wandten sich an bestimmte Leserkreise, denen gegenüber sie ihren Glauben so bezeugten, wie sie es selbst für zutreffend hielten. Es ist daher Aufgabe des Lesers, unter Berücksichtigung deren Horizonts wahrzunehmen, was diese „heiligen Schriftsteller wirklich zu sagen beabsichtigten“ (Dei Verbum 12).

20. Die Erzählungen, die im Neuen Testament hinsichtlich des Lebens, des Handelns und des Redens Jesu vorzufinden sind, enthalten aus den genannten Gründen Bestandteile, deren Authentizität in Zweifel zu ziehen ist. Es finden sich hier auch Elemente antiker religiöser Vorstel-

lungen, die man in Einklang mit Jesu Lehre bringen wollte. Dennoch ist es den theologischen Wissenschaften möglich, das Wesentliche zu erschließen, das die Evangelien verkünden wollen. Dies ist auch für jeden bemühten Leser der Bibel in seinen Grundzügen erkennbar. Es ist uns also geboten, dass wir uns am wohlverstandenen Inhalt der Frohbotschaft orientieren; die dazu niedergeschriebenen Worte sind in diesem Sinn zu deuten.

21. Es war verständlich und auch notwendig, von Beginn an in schwierigen und auch konfliktreichen Diskussionsprozessen zu erforschen, zu prüfen und festzulegen, was die Kirche als Glaubenswahrheit lehren sollte. Sie hat – was sehr wesentlich ist – im Zuge dessen dem ursprünglichen Gehalt des Christentums zahlreiche neue Elemente hinzugefügt, sei es in Form einer Interpretation, sei es durch ergänzende Lückenfüllung. Die Kirche wollte so ihrer wichtigen Aufgabenstellung gerecht werden. Dabei wurde nicht immer konsequent vorgegangen. Einzelnen Worten der Bibel wurde Bedeutung im Übermaß zugebilligt, während man Anderes als unmaßgeblich ansah. Dies betrifft etwa das Verbot von bildlichen Darstellungen des Glaubens im Dekalog oder die Ablehnung der Anrede „Vater“ durch Jesus.

22. Es bedarf sohin heute einer gründlichen und höchst gewissenhaften Überprüfung der im Katechismus dargelegten Glaubenslehre. Was im Sinne der Botschaft Jesu Christi wesentlich, unentbehrlich und daher jedenfalls zu bewahren ist, bedarf der gebührenden Darlegung und dementsprechenden Bezeichnung. Das kann nicht durch fundamentalistisches Klammern an einzelnen Bibelstellen, sondern nur durch eine ganzheitliche Sicht für unsere Zeit fruchtbar gemacht werden; sind wir doch nicht zur Nachahmung, sondern zur Nachfolge Jesu berufen. Aus dem, was Jesus zu seiner Zeit gesagt und getan hat, müssen wir also erschließen, was er in unserer Gegenwart sagen und tun würde. Wer sich dieser Anstrengung nicht unterziehen will, kann nicht zu wahren Christentum gelangen.

Was darüber hinaus an frommen Vorstellungen, Erklärungen und Deutungen früherer Zeiten entstand, ist als solches erkennbar zu machen. Überlieferte Bilder des Glaubens sollen nicht beseitigt werden, viele davon haben ihren Wert, doch ihre verpflichtende Annahme kann nicht verfügt werden. Die Kirche hat Orientierung zu geben, sorgfältig zu prüfen und zu urteilen, sie darf aber kein Korsett des Glaubens anlegen.

23. Mit der erstaunlichen Ausbreitung des Christentums aus dem Kern einer kleinen Gemeinschaft jesugläubiger Juden erwuchs die Aufgabe, Ordnung und Einheitlichkeit herzustellen. Dies wurde schon immer als Anliegen gesehen, dessen Verwirklichung aber in den frühen Gemeinden in recht unterschiedlichen Formen versucht wurde. Dass sich dabei allmählich eine bestimmte – der monarchische Episkopat – durchgesetzt hat, sagt nichts über die Legitimität und Praktikabilität anderer Organisationsformen aus.

24. Die Ausbildung der kirchlichen Ordnung wurde auch dadurch geprägt, dass ab dem vierten Jahrhundert der Kirche wesentliche Aufgaben von Seiten der weltlichen Herrscher übertragen wurden. Den Ämtern, die man bald eingerichtet und dann umfangreich ausgestattet hatte, wurden wichtige Aufgaben im Rahmen einer öffentlichen Gesamtautorität übertragen. Diese Situation imperialen Gehabens reichte bis in die Neuzeit und hat die sich herausbildende Struktur der Kirche und ihr Erscheinungsbild entscheidend geprägt. Es entwickelte sich ein Beamtenapparat, dem jener von Jesus eingemahnte Dienstcharakter der Ämter verloren ging, der nicht nur durch bloße Floskeln gewahrt werden kann (Papst als „servus servorum Dei“, Hierarchie als „heilige Herrschaft“). Auf diese Weise hat die Kirche große Ähnlichkeit mit staatlichen Gebilden erhalten, mit denen sie bereitwillig kooperierte aber auch in schlimme Machtkonflikte geriet.

25. Die Kirchenleitung hat sich zur Stützung ihres allumfassenden Einflusses mit der Erklärung legitimiert, dass sie dazu von Jesus beauftragt und befugt wäre (Mt 16,18 in offensichtlicher Er-

weiterung der ursprünglichen Fassung bei Mk 8,29). Wie dieser Auftrag zu verstehen und auszuüben sei, hat sie selbst zu entscheiden in Anspruch genommen und die Mitwirkung der davon Betroffenen ausgeschlossen. Dies entsprach einem Verständnis der Ausübung von Autorität, gegen das Jesus energisch auftrat (vgl. Mt 23, 11; Mk 10,43; Luk 22,26: „Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern der Größte unter euch soll werden wie der Kleinste und der Führende soll werden wie der Dienende“). Wie man aber dem Willen Jesu hätte entsprechen müssen, zeigen die Worte des Apostels Paulus: „Wir wollen ja nicht Herren über euren Glauben sein, sondern wir sind Helfer zu eurer Freude“ (2 Kor 1,24).

26. Der sich in der Neuzeit bemerkbar machende und stets beschleunigende Fortschritt mit seinen umwälzenden Ergebnissen im technischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich, insbesondere mit dem Entstehen der freien, demokratischen und rechtsstaatlichen Gemeinwesen, hat die Rolle der Kirche entscheidend verändert. Sie hat nicht mehr die Aufgabe einer gesellschaftlichen Ordnungsmacht, die sie in vieler Hinsicht war und sich in vergangener Zeit als solche vielfach auch bewährt hat. Die erfolgte Trennung vom Staat und das Verweisen auf den religiösen Bereich bedeutet jedoch für die Kirche eine große Chance. Sie ist davon befreit, das Verhalten der Menschen durch Vorschriften zu regulieren und diesen gegenüber als ungeliebte Obrigkeit aufzutreten, die sich oft bitterer Kritik aussetzen und demgegenüber versuchen muss, ihre vermeintlichen Befugnisse zu rechtfertigen.

27. Die Kirche des 3. Jahrtausends kann und will dem ausdrücklichen Auftrag Jesu folgen, nicht zu herrschen und Macht auszuüben, welche stets missbraucht werden kann. Sie sieht sich auch nicht dazu berechtigt, einen Sündenablass auszusprechen, der durch bestimmtes Handeln oft nur äußerlichen Charakters herbeigeführt wird. Sie darf nicht Menschen Gelübde abverlangen, gar ewige des Gehorsams. Dies widerspricht nicht nur dem Willen Jesu (Mt 5,33-37), sondern auch der mit unveräußerlichen Rechten ausgestatteten Menschennatur, der nur verträgliche, nicht aber unzumutbare Verpflichtungen auferlegt werden dürfen. Die Kirche will daher nach der langen Phase einer ihr aus historischen Gründen zugewachsenen, aber ihrem Wesen fremden Aufgabe wieder wie an ihrem Beginn eine nur Dienende und Helfende sein, eine die Wege zum Heil Weisende. Sie kann sich ganz darauf konzentrieren, den Glauben überzeugend zu verkünden und in karitativen Werken beispielhaft vorzuleben. Sie hat damit – und zwar als Gemeinschaft aller Christen – eine große und unverzichtbare Aufgabe: in einer Welt, die nach wie vor unter Unrecht, Gewaltausübung und Egoismus leidet, fehlgeleitet durch verhängnisvolle Auffassungen wie der des Materialismus.

28. Der Glaube ist ein subjektives Geschehen, das seinem Wesen nach einer Objektivierung und Normierung nicht zugänglich ist. Die Kirche muss vielmehr den Menschen Wege weisen und Hoffnung vermitteln, wie es Jesus mit der Zukunftsvision vom Reich Gottes getan hat. Seine Worte waren die des Heils und des Heilens, sie sollten befreiend, ermutigend und der persönlichen Weiterentwicklung förderlich wirken. Kein Katalog von Normen und auferlegten Pflichten kann das leisten, ihm folgt der Widerstand auf dem Fuß und er hemmt die Fruchtbarkeit des menschlichen Geistes.

29. Die Kirche bedauert, dass sie den Weg zu diesem neuen Selbstverständnis nur sehr zögerlich beschritten hat. Es liegt dies allerdings im Wesen aller von Menschen geschaffenen Institutionen, die einem großen Ziel dienen sollen, aber dann ihrer Bedeutung, der eigenen Ordnung und dem eigenen Besitzstand mehr Aufmerksamkeit zuwenden als ihrer ursprünglichen Aufgabe. Es entspricht menschlicher Unvollkommenheit zu meinen, dass man mit allem, was man eingepägt bekommt und ständig verwendet, zu unanfechtbarer Sicherheit gelange. Tatsächlich tragen aber auch Glaubenswahrheiten das Gewand ihrer Zeit und sind von deren jeweiliger kultureller, wissenschaftlicher und zivilisatorischer Entwicklungsstufe bestimmt. Sie müssen daher immer wieder

auf ihren Sinn hinterfragt und neu formuliert werden, damit sie von den Menschen verstanden und angenommen werden können.

30. Die Kirche bedauert insbesondere, dass sie vielfach Menschen zurückgesetzt hat, darunter um die Wahrheit bemühte Wissenschaftler, vor allem aber auch die Frauen. Aus den Worten und aus dem Tun Jesu ergibt sich eindeutig, dass er entsprechend dem Schöpfungsbericht der Schrift das weibliche Geschlecht als absolut gleichwertig betrachtete. Er widersprach ganz bewusst den gegenteiligen Vorstellungen seiner Zeit und erregte damit Erstaunen und Widerspruch (Mt 21,31-32; Joh 4,27). Jesus führte mit Frauen theologische Gespräche (Joh 4,6-26), viele folgten ihm, und es ist eindeutig, dass die Maria aus Magdala unter seinen Anhängern eine hervorragende Rolle spielte. Ihr war die Rolle zugeteilt, seine Auferstehung als erste wahrzunehmen.

31. Der Völkerapostel Paulus stützte sich bei der Gründung der christlichen Gemeinden vielfach auf Frauen, die offenbar voll am Glaubensleben teilnahmen. Er pries die Junia als Apostelin und verlieh ihr damit den höchsten Rang in der Glaubensverkündigung. Aber selbst er verstand es nicht immer, die grundsätzliche Sicht der Gleichheit von Mann und Frau in die Praxis der Gemeinden umzusetzen. Dies widersprach nicht nur dem Beispiel Jesu, sondern bedeutete in der Folge nicht weniger, als die volle Mitwirkung einer Hälfte der Glaubenden einfach auszuschließen. Das ist ein erschreckender Widerspruch zum Willen Jesu, aber auch eine unverzeihliche Zurückweisung zahlreicher unverzichtbarer Berufungen.

32. Ganz offensichtlich war es schwierig, die über Jahrtausende eingewurzelt und sich zähe haltenden Geschlechterrollen der semitischen Völker im Allgemeinen und der jüdischen Gesellschaft im Besonderen zu überwinden. Sie wurden von den Jüngern Jesu an die Kirche vererbt und sind auch bei Paulus greifbar (soweit es sich nicht ohnedies um spätere Interpolationen handelt, wie dies heute für 1 Kor 14, 33-35 angenommen wird, eine Stelle, die sich auch nur auf die Glossolie, also unartikulierte Äußerungen, bezogen haben könnte). Aus heute kaum nachvollziehbaren Gründen drängte die Kirche in der Folge die Frauen geradezu ins Abseits. Dies ging in der Theologie seit Augustinus mit der Verteufelung des Geschlechtsaktes und der damit verbundenen Übertragung der Erbsünde einher. Schließlich machte man die Frau gar zu einem körperlich und geistig missratenen Mann. Sie fand ihren Prototyp in Eva, derer sich nach dem 1. Buch Mose der Teufel zur Verführung Adams bedient hätte. Man war sich dessen nicht bewusst, was das bedeutete.

33. Die Kirche hat, ohne dazu von Jesus veranlasst worden zu sein, einen vor allem sexuell orientierten Sünden katalog mit entsprechenden Drohungen entwickelt, gar von ewigen Qualen in der Hölle. Sie erwies sich geradezu fixiert auf den Bereich der Geschlechtlichkeit, den sie als schädlichen Teil der Menschennatur darstellte. Damit hat sie unzählige Menschen in schlimme Gewissensnöte gestürzt, die einerseits den Kirchengeboten folgen wollten, aber andererseits jenem Drängen ihrer Körperlichkeit ausgesetzt waren, das unserem Wesen entspricht. Verhängnisvoll entstand die weit verbreitete Ansicht, es ginge der Kirche, um Tugend einerseits und Sünde andererseits zu beschreiben, in erster Linie um zwei Dinge: Um Keuschheit als Triebunterdrückung und um Jungfräulichkeit, welche die Frau auf das Frühstadium der weiblichen Entwicklung fixiert.

34. Ein Zerrbild rechten Glaubens entstand, ein arger Widerspruch zur Frohbotschaft, die uns der Sohn des Schöpfergottes vermittelte. Aber es entspricht dem Wesen des Christentums, begangene Fehler zu erkennen, zu bekennen und umzukehren – dem fühlt sich auch die Kirche in unserer Gegenwart ganz verpflichtet. Sie hat insbesondere zwei Päpsten zu danken, die für ihre Weiterentwicklung ganz Wesentliches geleistet haben, nämlich Johannes XXIII. und Franziskus. Sie unterstellt sich in einer neuen Ära ihres Wirkens ganz der Hilfe des Heiligen Geistes, die uns der Herr zugesagt hat.

35. Die Kirche wird daher in ihrem eigenen Bereich alle Formen der Diskriminierung in Lehre und Praxis beseitigen, vor allem der Frauen. Das gilt insbesondere im Bereich der Dienste und Ämter, die in gleicher Weise zugänglich sein werden. Jede Berufung darauf, dass Jesus ein Mann gewesen sei und daher nur ein Mann *in persona Christi* handeln könne, ist verfehlt. Jesus hat als Mensch gesprochen und gehandelt; und daher kann auch jeder Mensch – nach dem Schöpfungsbericht als Mann oder Frau in die Welt gerufen – im Sinne (nach der traditionellen Formel: *in persona*) Christi wirken.

III. Die christlichen Grundwerte

36. Jesus hat das Liebesgebot in Fortsetzung und Entfaltung des jüdischen Glaubens gelehrt. Alles, was wir durch ihn erfahren, bedeutet dessen Verwirklichung. Von der Liebe zu Gott und zum Nächsten hängt nach seinem Wort alles ab. Um das den Menschen nahe zu bringen, hat er stets in Gleichnissen gesprochen und seine Zuhörer in ihrem Herzen berührt – dort, wo sein und unser aller Vater hinsieht. Jesus hat keine Vorschriften erlassen, sondern davor gewarnt, den Menschen durch religiöses Regelwerk Lasten aufzuerlegen (so u. a. Lk 11,46). Er befand sich damit im Gegensatz zu den Pharisäern, für die das Heil durch Einhaltung bestimmter Regeln erreicht werden sollte, insbesondere solchen der Reinheit.

37. Die Seligpreisungen der sog. Bergpredigt (Mt 5-7) fassen das Wesentliche unseres christlichen Glaubens zusammen. Den Willen des Vaters zu erfüllen, bedeutet nach jeder uns glaubwürdig überlieferten Aussage Jesu:

alle Mitmenschen als Geschöpfe Gottes zu achten und sich ihnen gegenüber so zu verhalten, wie man selbst behandelt werden will,

barmherzig und großmütig zu sein,

den Frieden mit allem Bemühen herzustellen und auf Gewalt zu verzichten,

zu verstehen und immer wieder zu vergeben, statt zu richten,

der Gerechtigkeit in Demut zu dienen und bereit zu sein, auch Leiden zu ertragen,

im Vertrauen, vor allem zu Gott zu leben sowie

im Gesamten reinen Herzens und sanftmütig zu sein.

Bei dem endgültigen Urteil, dem wir uns einst stellen müssen, wird nach Jesu eindeutigem Wort nur danach gefragt werden, was wir für unsere Mitmenschen getan haben; nicht aber etwa danach, zu welcher Konfession wir uns bekannt und welche religiösen Regeln wir eingehalten haben. Doch die Zuwendung zu jenen, denen wir begegnen, soll unser ganzes Verhalten bestimmen und keine Einschränkung oder Vorbehalte kennen.

38. Was Jesus lehrte, hat in einer Welt voll Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit, in einer mitleidslosen Gesellschaft eine gewaltige Wirkung ausgelöst. Dieses elementare Umdenken mit seiner faszinierenden Sicht der Beziehung zu Gott und unserem Nächsten war die Ursache dafür, dass sich das Christentum unaufhaltsam ausbreitete. Es hat unzählige Menschen bis in unsere Gegenwart veranlasst, auch unter Verfolgung den verkündigten Glauben zu leben. Was Gott den Menschen ins Herz gelegt und worauf Jesus immer wieder nachdrücklich hingewiesen hat, wurde trotz vieler Verirrungen und Widerstände das Wesen jeglichen Ethos, auch eines neben dem Glauben wirkenden achtbaren Humanismus.

39. Oft wird es übersehen: Alle Grundwerte, zu denen sich die Menschheit je bekannte und die in unserer Gegenwart etwa in Form der Menschenrechte proklamiert werden, waren immer schon im Bewusstsein aller Menschen guten Willens angelegt. Sie sind aber durch Jesus auf eine im höchsten Maß überzeugende Weise bewusst gemacht worden. Wo Religion nicht Inspiration ganz in seinem Sinne bedeutet, geht sie in die Irre und entspricht nicht dem Wesen der wahren Kirche Christi. Alles darüber hinausgehende religiöse Beiwerk, das innerhalb und außerhalb der Kirche entstand, ist überflüssig oder sogar nachteilig.

40. Das gilt für bestimmte Frömmigkeitsformen, deren Sinn zweifelhaft ist oder die gar ins Abergläubische reichen. Alles, was in Kultus oder Riten magischen Vorstellungen Vorschub leisten kann, wird die Kirche fortan nicht dulden. Sie muss sich von vielem lösen, das vertraut und sogar lieb geworden sein mag – ein schmerzhafter, aber notwendiger Prozess bereinigender Beschränkung ist unvermeidlich. Insbesondere waren Prunk und höfisches Zeremoniell verfehlt, womit sich die Amtsträger der Kirche im Widerspruch zum Vorbild Jesu umgeben haben. Papst Franziskus betonte das Wort von der Kirche der Armen, also derer, denen es an Wohlstand mangelt, aber ebenso jener, deren Herz nicht an den Gütern dieser Welt hängt und die sie mit den Bedürftigen zu teilen bereit sind. Die Gemeinschaft des Glaubens selbst muss ein Vorbild von Bescheidenheit und verantwortungsvollem Umgang mit den materiellen Gütern sein.

41. Dem Grundsatz, dass *ecclesia semper reformanda* ist, stehen alle Formen des Fundamentalismus entgegen, einer Haltung, die jeden wahren Glauben auf unerträgliche Weise einengt und verfälscht. Der Wahrheit und Liebe Christi zu folgen bedeutet, nichts nur deswegen als Bestandteil des Glaubens anzusehen, weil es einmal von Menschen erdacht und niedergeschrieben wurde. Sich im Sinne einer nur scheinbaren Gewissheit gedankenlos daran zu klammern, bedeutet Trägheit des Geistes und widerspricht der Verpflichtung zu stets neuer und mutig forschender Prüfung des Glaubens.

IV. Die Lehre und das Heilswirken der Kirche

42. Die Kirche hat es in Zeiten noch sehr geringer allgemeiner Bildung als ihre Aufgabe angesehen, den Menschen ein umfassendes Lehrgebäude samt einem detaillierten religiösen Regelwerk vorzugeben. Die genaue Beachtung all dessen sollte vor ewiger Verdammnis bewahren. Es ist jedoch Tatsache, dass uns Gott keine absolute Sicherheit durch vorgefertigte Regeln gibt. Diese können ja in ihrer allgemeinen Form nicht auf die besondere Situation des Einzelfalles eingehen und müssen diesem immer erst angepasst werden.

43. Die Kirche und ihre Mitglieder sind daher zu fortwährender Suche nach dem Wahren und Guten verpflichtet. Zu Recht bezeichnet das II. Vatikanische Konzil das Volk Gottes als auf einem ständigen Weg einer Pilgerschaft befindlich (GS 45). Es ist Aufgabe der Glaubensgemeinschaft, die Menschen bei diesem Voranschreiten anregend, anleitend, helfend und auch tröstend zu begleiten. Sie kann und darf nicht davon ausgehen, dass der freie, vor Gott und seinem Gewissen verantwortliche Mensch das Heil allein dadurch erlange, dass er sich ein vorgefertigtes Religionssystem einfach nur zu Eigen macht.

44. Das eben genannte Vatikanische Konzil (Nostra aetate 2) hat erkannt, dass in allen Religionen Wertvolles zu finden ist. Es gibt viele Wege zu Gott; jeder Mensch, der guten Willens ist, bemüht sich, solche zu erkennen und zu beschreiten. Der Glaube tritt uns daher in einer unendlichen Vielfalt entgegen, in den gesellschaftlichen Gebilden ebenso wie bei den einzelnen Menschen. Zwar hat die Kirche die Pflicht, das, was sie mit Sorgfalt erforscht hat, darzulegen und den Menschen empfehlend anzuvertrauen. Sie muss das aber im Bewusstsein tun, dass hier auf Erden niemand über die ganze Wahrheit verfügt und dass auf den Stufen der Wahrheitsfindung immer

höher gestiegen werden muss. Das ist auch jedem Einzelnen aufgetragen; und er darf und muss dies sogar nach seinem Gewissen tun.

45. Die Kirche bleibt – weil sie aus Menschen besteht – bei der Suche nach dieser Wahrheit dem Gesetz der Dialektik unterworfen. Erkenntnis ist nur im Wechselschritt von These, Antithese und Synthese möglich, und der Wahrheit ist auf jeder Stufe der Erkenntnis auch Irrtum beige-mischt. Stets muss bedacht werden, was der Apostel Paulus ausgedrückt hat (1 Kor 13,12): „Jetzt schauen wir in einen Spiegel / und sehen nur rätselhafte Umrisse, / dann aber schauen wir von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich unvollkommen, / dann aber werde ich durch und durch erkennen, / so wie ich auch durch und durch erkannt worden bin.“ Das gilt auch für die Kirche, die sich davor hüten muss, das auch von ihr in rätselhaften Umrisen Erkannte als nicht mehr überbietbare Wahrheit auszugeben.

46. Die Kirche darf, dem Worte Jesu folgend, nicht richten, sondern sie hat zu helfen. Sie kann nicht selbst das Heil garantieren, sondern nur eindringlich auf das Wichtigste ihrer Sendung hinweisen: Die ewige Seligkeit bei Gott ist von der Frohbotschaft dem Verheißenen, der auf dieser Welt mit allem Bemühen danach trachtet, in der Liebe zu unserem Schöpfer und zu unseren Mitmenschen zu leben. Hölle und Verdammnis kann man nur als selbstverantwortete Zurückweisung von Gottes Heilswillen und die dadurch bedingte letztendlich eintretende Trennung von ihm verstehen.

47. Unter Beachtung all dessen ist es Aufgabe der Kirche, die Menschen zu einer Gemeinschaft zu vereinen, die durch das gemeinsame Beten und Feiern im Namen Jesu Christi die Nähe Gottes ganz erfährt und sich ihm auf erlebbare Weise zuwendet. Sie ist davon überzeugt, dass Gott sich öffnet und uns seine Gnade spüren lässt, wenn wir uns ihm anvertrauen. Die Heilshandlungen der Kirche sollen das bewirken. Sie haben viele Quellen, neben dem Evangelium auch das der Menschheit seit allen Zeiten innewohnende religiöse Empfinden. Das gilt auch für überlieferte Volksfrömmigkeit, soweit diese nicht alte magische Vorstellungen beibehält und statt den in ihrem Wesen einfachen Geboten der Gottes- und Nächstenliebe Ersatzhandlungen („Übungen“) heilsrelevante Bedeutung zumisst

48. In diesem Sinne hat die Kirche die Sakramente ausgebildet, die dichteste Form der Glaubenserfahrung. An ihrem Anfang steht die Taufe zur Vergebung der Sünden, verbunden mit der Bereitschaft, sich dem Kreis der Jünger Jesu anzuschließen. Leider hat die Ausbreitung der Kindertaufe diese Funktion verdunkelt. Wie hier Abhilfe zu schaffen ist, wird in der Folge unter Nr. 73 ausgeführt.

49. Im Mittelpunkt steht für jene, welche die Taufe bereits empfangen haben, die Feier der Eucharistie. In ihr manifestiert sich mit gemeinsam an Gott gerichtetem Lob und Dank unsere Verbindung in der Liebe zu Jesus und untereinander. Die existentielle Präsenz des auferstandenen Christus, der sich Gott und uns Menschen ganz zugewendet hat, erneuert sich im Gedächtnismahl als irdisches Abbild jenes Mahles, wo wir einst gemeinsam zu Tische sitzen dürfen im Reich Gottes.

50. Wenn auch diese wichtigste Feier der Kirche wie alle anderen weltweit mit gleichem Inhalt begangen wird, so bedeutet dies doch keine Uniformität. Gottesdienste sind Akte der Kreativität des Glaubens, die sich starrem Formalismus entziehen. Es ist von größter Wichtigkeit, dass die Menschen sich, ihre Kultur, ihre Sprache und ihre Eigenart im Feiern der Kirche wiederfinden. Ebenso bedeutsam ist auch, dass sich jeder in die Feier des Gottesdienstes einbringen kann, wie dies in der frühen Kirche selbstverständlich war. (Vgl. 1 Kor 14,26: „Was soll also geschehen, Brüder? Wenn ihr zusammenkommt, trägt jeder etwas bei: einer einen Psalm, ein anderer eine Lehre, der dritte eine Offenbarung; einer redet in Zungen und ein anderer deutet es. Alles ge-

schehe so, dass es aufbaut.“) Der Umstand, dass dies „alles in Anstand und Ordnung geschehen“ soll (1 Kor. 14,40) darf daher nicht von den Vorstehern zum Anlass dafür genommen werden, die Anderen vom Geschehen auszuschließen und ihnen das Wort zu verbieten.

51. Gott lädt uns ein, aber er zwingt uns nicht. Kirche verkörpert ihrem eigentlichen Wesen nach sein Angebot an die Menschen. Von niemandem kann erwartet werden, dass er bloß in sterilem Gehorsam einfach alles übernimmt, was er in einer bestimmten Religionsgemeinschaft vorfindet, also auch das, was er in seinem Gewissen nicht nachvollziehen kann. Denn in dem einen Bereich kann er selbst in seiner Entwicklung noch nicht so weit sein, in einem anderen Bereich aber auch schon weiter. Wahrer Glaube beruht immer auf freiem Entschluss und nicht auf Unterwerfung; niemandem ist ein *sacrificium intellectus* abverlangt.

52. Glaubensverkündigung ist die Aufgabe von Menschen; und deshalb tritt uns auch in der Kirche immer Göttliches und Menschliches zugleich entgegen. Daher darf jeder, der seinem Gewissen folgt, darauf vertrauen, dass er eine kommende bessere Einsicht der Kirche wahrzunehmen in der Lage ist. Dies haben Bischofskonferenzen schon seinerzeit in Zusammenhang mit der Frage der Verbindlichkeit von *Humanae vitae* zukunftsweisend dargelegt.

53. Angesichts dieser Situation hat jeder das Recht, sich aus dem, was ihm von der Kirche angeboten wird, Manches besonders zu Eigen zu machen und Anderes wiederum nicht. Man kann auch ein gläubiger Katholik sein, wenn man etwa die Verehrung von Heiligen nicht mitmachen will. Sie sind ja keine Mittler des Heils, weil Christus unser einziger Mittler ist (Lumen gentium 14), auch wenn wir mit den Heiligen der Kirche in der Gemeinschaft der Heiligen verbunden sind und aus ihrem Leben Anstöße für die Gestaltung des unseren empfangen mögen. Unser eigentliches und vollständiges Vorbild aber ist Jesus allein.

54. Die Katholische Kirche verehrt Maria, die Mutter unseres Herrn. Sie wurde immer in Erfüllung ihrer besonderen Berufung als Vorbild angesehen. Frömmigkeit hat allerdings im Lauf der Zeit ihr Bild als das einer Frau aus dem Volk weitgehend umgestaltet; sie sollte nicht sein wie wir Menschen alle und wurde in die Ferne unerreichbarer Heiligkeit entrückt. Doch Jesus allein ist unser Mittler zum Vater. Beugen sich doch, wie der Hymnus des Philipperbriefes sagt, vor Gott alle Knie, im Namen Jesu zur Ehre des Vaters (Phil 2,5-11).

V. Die Seelsorge und die Gemeinde

55. Jesus hat Schüler, „Jünger“, berufen, die und deren Nachfolger seine Worte allen Menschen verkündigen sollten (Mk 16,15). Er hat dafür nicht Priester eingesetzt, die einen besonderen über das Volk gestellten Stand bilden sollten. An die Stelle des alttestamentarischen Priestertums tritt das allgemeine Priestertum aller Gläubigen. Es gibt auch keinen „Hohepriester“ mehr, weil Jesus ein für alle Mal Hohepriester des Neuen Bundes ist (Hebr 4,14 ff.). Die Aufgabe der in der Kirche tätigen Amtsträger ist keinesfalls mit der vorchristlicher Priester zu vergleichen, die zur Versöhnung der Götter Opfer darzubringen hatten. Jesus hat dadurch, dass er sich und sein Leben Gott hingab, ein für alle Zeit vollkommenes und unwiederholbares Opfer dargebracht (Hebr. 9,24-26). Es vergegenwärtigt sich in der Erinnerung dessen beim Herrenmahl, aber dieses hat nicht den Charakter eines Opferritus.

56. Jesus hat den Gemeinschaften seines Glaubens keinerlei religiöse Regeln und auch keine Ämter vorgegeben. Es widerspräche das allen seinen Aussagen betreffend die unmittelbare Beziehung zwischen Gott und dem Menschen sowie den Verzicht auf jede Ausübung von Macht. Paulus schreibt an die von ihm gegründeten Gemeinden nur von einzelnen zu erfüllende Aufgaben, die von verschiedenen Mitgliedern aufgrund der ihnen von Gott – nicht etwa von den Vorste-

hern – zugeteilten Charismen zu verwirklichen sind (1 Kor 12,28) und die wie das Zusammenwirken gleich wichtiger Glieder eines Körpers zu verstehen seien.

57. Das Wesen einer großen und weit verbreiteten Kirche erfordert naturgemäß den Einsatz von Menschen, die sich die Glaubensverkündigung und karitative Werke als berufliche Aufgabe stellen. Eine große Vielfalt von wichtigen Tätigkeiten ist dabei zu besorgen. Amtsträger, die von der Kirche dafür eingesetzt werden, müssen Männer und Frauen sein, die eine sorgfältige Ausbildung erfahren haben und gewissenhaft auf ihre Eignung geprüft wurden. Sie stehen im Dienst aller Gläubigen und sind bei ihrer Aufgabenerfüllung den Bischöfen in deren Obsorge verantwortlich. Die Kirche nimmt davon Abstand, ihren Mitarbeitern Pflichten aufzuerlegen, die mit ihrer Berufsausübung keinen tatsächlichen Zusammenhang haben, wie etwa familiäre oder partnerschaftliche Beziehungen Betreffendes.

58. Die Kirche sieht es aber als Berufung aller Getauften an, im Dienst des Glaubens der Kirche zu wirken. Es gibt dafür keine nur Priestern vorbehaltene Voraussetzungen und Fähigkeiten, das gesamte Gottesvolk erfüllt eine priesterliche Aufgabe (1 Petr. 2). Jeder Christ und jede Christin ist dazu in der Lage und berufen, etwa zu segnen und überhaupt Heilshandlungen vorzunehmen. Geschieht dies auf regelmäßige Weise und in einer größeren Gemeinschaft, so soll dies im Einvernehmen mit dem zuständigen Seelsorger (dem Pfarrer für die Pfarrgemeinde, dem Bischof für die Diözese) geschehen. Bedarf doch die Kirche wie jede gesellschaftliche Einrichtung eines rechten Maßes an Übersicht und Ordnung, damit Pflicht und Verantwortung zur Erreichung des gemeinsamen Zieles ebenso zuverlässig wie wirksam wahrgenommen werden.

59. Die Berechtigung, in geregelter Ordnung die Dienste der Seelsorge zu leisten und die Feiern der Kirche zu leiten, ist durch ein Dekret des zuständigen Bischofs zu beurkunden, nachdem eine entsprechende Vorbereitung und Prüfung der Bewerber für diese Aufgabe erfolgte. Dabei ist auf die Zustimmung und Unterstützung der Gläubigen zu achten. Keiner Gemeinde und keiner gläubigen Gemeinschaft (Kommunität) überhaupt sollen Seelsorger oder Gottesdienstleiter ohne Beachtung dieser Voraussetzung vorgesetzt werden.

60. Die für den kirchlichen Dienst hauptberuflich tätigen Amtsträger haben die Aufgabe, alle, die neben ihnen Seelsorge betreiben, anzuleiten und zu unterstützen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass das gesamte Auftreten und Wirken der Kirche nach den hier dargelegten Grundsätzen stattfindet. Diese wichtige Aufgabe ist immer in Gemeinsamkeit und gegenseitiger Unterstützung mit allen zu erfüllen, die für die Kirche tätig sind.

61. Das Christentum ist seinem Wesen nach eine Gemeinschaftsreligion, weil jeder nicht nur auf Gott, sondern auch auf den Nächsten bezogen ist. Das Wirken der Kirche bedarf unbedingt der Gemeinde. In dieser sollen möglichst viele und ebenso innige wie vertrauensvolle persönliche Beziehungen wirken. Christen sollen stets miteinander ihren Glauben leben, einander dabei anregen, bestärken und helfen. Nur so kann der Glaube seine Kraft entfalten und wertvolle Früchte tragen.

62. Zur Erreichung dieses Zieles ist insbesondere im ländlichen Raum, aber auch in den Städten die örtliche Gemeinde mit einer Gottesdienststätte oder mehreren solchen einschließlich der notwendigen Veranstaltungsräume nötig. Nachbarschaft und das Einander-Kennen sind eine wesentliche Voraussetzung des Gemeindelebens. Es ist wichtige Aufgabe der Bischöfe, die Bildung örtlicher Gemeinden unter Bedachtnahme auf die bestehenden und oft aus ihrer Entwicklung geprägten Strukturen zu ermöglichen und anzuregen.

63. Es dürfen also keine Einheiten gebildet werden, die nicht mehr überschaubar sind und wo der Kontakt der Gemeindemitglieder untereinander sowie zu den dort wirkenden Seelsorgern nicht

mehr ausreichend gewährleistet ist. Die Zahl der zur Verfügung zu stellenden Seelsorger bestimmt sich nach der Zahl und der Größe der Gemeinden, nicht aber ist dies umgekehrt. Wo es an Seelsorgern mangelt, ist auf jeden und jede zu diesem Dienst geeignete(n) und bereite(n) Christ(in) zurückzugreifen, auch wenn diese ihren Dienst nur nebenberuflich und nur zu bestimmten Zeiten leisten können.

64. Jede Gemeinde soll ihr Glaubensleben bei aller Wahrung der Einheit mit der Gesamtkirche in wohlverstandener Selbständigkeit pflegen können. Es bedarf immer eigener Dienststrukturen, welche den Ablauf des Gemeindelebens initiieren und pflegen. Stets soll danach getrachtet werden, das in vielfacher Weise auftretende Engagement freiwilliger Mitarbeiter anzunehmen und ihm zum Nutzen der Gemeinde freie Entfaltung zu gewähren. Steht der Gemeinde ein geeigneter und mit ihrem Vertrauen ausgestatteter hauptberuflicher Amtsträger zur Verfügung, so obliegt diesem die Leitung als Pfarrer. Wenn dies nicht der Fall ist, werden beauftragte Seelsorger nebenberuflich tätig. In beiden Fällen steht den Verantwortlichen ein vom lokalen Gottesvolk demokratisch gewähltes Gremium (Pfarrgemeinderat etc.) zur Seite, das über ein umfassendes Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht verfügt.

65. Neben den örtlichen Gemeinden können sich auch solche bilden, deren Mitglieder sich durch ihre Ausbildung, ihre berufliche Tätigkeit, durch Engagement für gemeinsame Interessen, durch verschiedene Unternehmungen oder auf sonstige Weise in Gemeinschaft befinden. Sofern solche Gemeinden einen nicht nur vorübergehenden Bestand haben, sind sie vom Bischof anzuerkennen und zu fördern, wobei auch in diesem Fall geeignete Seelsorger beizustellen sind.

66. Es ist aber auch im Sinn Jesu und damit der Kirche, wenn sich aus verschiedenen Anlässen spontan Gruppen bilden, die sich als Gemeinden für einen bestimmten Zweck verstehen, etwa um gemeinsam Gottesdienste zu feiern, Andachten zu veranstalten oder einfach miteinander zu beten. In diesen Fällen haben die Teilnehmer die Verantwortung dafür, dass alles im Sinne der Kirche geschieht, die aber auf vielfältige und auch auf diese Weise ihr Glaubensleben entfaltet. Die Gruppe hat dafür zu sorgen, dass die Leitung solcher Feiern Frauen und Männer übernehmen, die über die dafür nötigen Voraussetzungen verfügen.

VI. Dienst am Heilsgeschehen, Feiern und Liturgie

67. Die Kirche hat im Lauf der Jahrhunderte zahlreiche Formen gottesdienstlicher wie überhaupt religiöser Handlungen entwickelt, von denen sich viele bis heute bewährt haben, während andere in ihrer Ausformung zeit- und umständebedingt waren. Jede überkommene Liturgie ist Ausdruck des Glaubensverständnisses ihrer Zeit. Die Vorstellung, dass eine bestimmte, an einem bestimmten Ort bzw. in einem bestimmten Kulturkreis gewachsene Form einen Vorzug vor anderen genießen sollte oder sogar als allgemeinverbindlich vorzuschreiben wäre, ist falsch und auch nicht zielführend. Kein Vorurteil darf der Ausbildung von den heutigen Anforderungen gemäßen neuen Liturgien im Weg stehen.

68. Allen Formen gottesdienstlicher Handlungen, die in der rechten Intention gefeiert werden, kommt die gleiche Würde zu. Allgemein bis ins Detail vorgeben zu wollen, was im Gottesdienst „würdig“ und was „nicht würdig“ sei, ist verfehlt, denn jeder muss dies für sich beurteilen. Inwieweit gottesdienstliche Handlungen trotz unterschiedlicher Ausprägung in den verschiedenen Kulturkreisen nach gleichen Grundsätzen zu gestalten sind, ergibt sich aus deren Wesen. Jeder muss nach seinem Gewissen entscheiden können, welche Form die für sein Leben in der Kirche förderlichste ist.

69. Es ist immer anzustreben, dass die Teilnehmer an all diesem Geschehen nicht nur dessen Empfänger, sondern auch Mitgestalter sind. Jeder soll sich einbezogen fühlen und den Umstän-

den sowie der guten Ordnung entsprechend mitwirken. Aus der Freude ebenso wie aus der Not des gegebenen Anlasses sollen Gebete und überhaupt Empfindungen wiedergebende Worte gesprochen, aber auch andere Ausdrucksformen des Glaubens verwendet werden, besonders im Sinne einer dem Volk eigenen Frömmigkeit. Bei manchen Kulturkreisen wird im Gottesdienst getanzt, während andere lieber in ruhiger Andacht verharren. In jedem Fall aber muss die Eucharistie als lebendiges gemeinschaftliches Tun der in Jesu Namen Versammelten erlebbar sein, damit Christus wahrhaft unter ihnen ist. Sie darf daher in keiner Sprache gefeiert werden, deren die Mehrheit der Teilnehmer nicht mächtig ist.

70. Den Leitern aller gottesdienstlichen Handlungen ist es anvertraut, deren Gestaltung unter Beachtung der wesentlichen Aspekte frei und dem Empfinden der Versammelten entsprechend vorzusehen. Sie müssen immer des Grundsatzes eingedenk sein, dass ihr Tun der Gemeinde dient und keine eigene private Frömmigkeitsübung ist. Auch die Verteilung der Rollen soll im Sinne eines Mitwirkens aller dafür Geeigneten erfolgen. Wer das Evangelium vorträgt und deutet, soll ein glaubwürdiges und beispielgebendes Zeugnis seines Glaubens ablegen, ohne Bedachtnahme auf Geschlecht, Alter, Beruf und Stand.

71. Der Eintritt in die Kirche erfolgt durch die Taufe. Im Laufe der Geschichte hat sich die Spendung an Neugeborene als Regelfall entwickelt. Man ging davon aus, dass damit der Täufling vor allem auch vor dem Verlust seines Seelenheils aufgrund der so genannten Erbsünde bewahrt werden müsse. Diese erwies sich als theologische Fehlkonstruktion: Es gibt keine ewig vererbte und unentrinnbare Schuld, sondern nur die Entscheidungsfreiheit des Menschen angesichts des Guten und des Bösen.

72. Es kann keineswegs angenommen werden, dass Gott einem Menschen seine Gnade nur deswegen verwehrt, weil an ihm ein Ritus nicht vollzogen wurde, den er selbst gar nicht bewusst gewünscht oder abgelehnt hat. Daher ist die Kirche zu Recht vom theologischen Konstrukt des *limbus puerorum* abgerückt, in welchen nach jahrhundertelanger Auffassung die ungetauften Kinder gelangten und in dem sie je nach Schulmeinung in einem Zustand natürlicher Glückseligkeit oder Traurigkeit verharrten. Sie vertraut diese Kinder nunmehr dem allgemeinen Heilswillen Gottes an und betont nochmals ihre Überzeugung, dass kein Mensch ohne eigene schuldhaftige Zurückweisung der Liebe Gottes verloren geht.

73. Die Taufe war ursprünglich ein Akt der Entscheidung für den Glauben an Christus; das dabei (früher in Form des Untertauchens) verwendete Wasser sollte Reinigung symbolisieren. Die Kirche will das bewusste Eingehen der Verbindung mit Jesus wiederherstellen, sie will vermeiden, Menschen einfach zu vereinnahmen. Sie setzt nun an die Stelle der Kindestaufe den Akt der feierlichen Aufnahme in die Kirche, verbunden mit einem besonderen durch das gemeinsame Gebet der Gemeinde bewirkten Segen. Nach Erlangen der dafür notwendigen Reife sollen junge Menschen, aber darüber hinaus alle, die sich später dazu entscheiden, getauft und gefirmt, also auch dem Wirken des heiligen Geistes anvertraut werden.

74. Die Eucharistie steht im Mittelpunkt des christlichen Lebens. Jesus hat uns seine Anwesenheit zugesagt, wenn wir eingedenk seines Wirkens zusammenkommen. (Mt 18,20: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“) Beim Abendmahl vor seinem Sterben hat er uns ein kostbares Vermächtnis hinterlassen: Sein erlösendes Heilswirken wird uns vergegenwärtigt, wenn wir die Erinnerung daran feiern. Brot und Wein geben uns die wunderbare Möglichkeit der innigen Verbindung mit ihm, bewirkt vom Geist Gottes, dessen Hilfe uns verheißen ist.

75. Für die Kirche ist es von größter Bedeutung und damit folgt sie sicher Jesu Willen: Das Herrenmahl muss mit jeder gebotenen Ernsthaftigkeit, mit allem Bewusstsein seiner überragenden

Bedeutung und in aller Würde gefeiert werden. Es ist heilige Tradition, bei der Eucharistie zunächst die Schuld zu bekennen, die uns belastet, Gottes Lob ehrend und dankbar zu verkünden, die Frohbotschaft zu erfahren und den Glauben an diese zu bekennen. Ein gemeinsames und unsere Seele tief erfassendes Gebet ruft danach Gott an, die Gegenwart Christi zu bewirken, die wir durch den Empfang der Gaben von Brot und Wein ganz unmittelbar („greifbar“) erfahren.

76. Die Kirche hat lange den Standpunkt eingenommen, dass nur ein mit einer Weihe ausgestatteter Amtsträger (im Widerspruch zum Neuen Testament „Priester“ genannt) die Anwesenheit Christi in der Eucharistie herbeiführen kann. Dies ist biblisch nicht begründbar und widerspricht auch den in den Liturgien verwendeten zentralen Gebeten („Hochgebeten“) der Eucharistie. Nach diesen erfolgt die „Wandlung“ nicht durch den Vorsteher, sondern durch den Heiligen Geist. Dieser aber „weht, wo er will“ (Joh 3,8) und kann das Gebet der Gemeinde auch dann erhören, wenn dieser kein geweihter Amtsträger zur Verfügung steht.

77. Überdies gibt es gegenwärtig auch nicht ausreichend solche, um dem Bedarf nach Eucharistiefiern zu entsprechen. Somit kehrt die Kirche zur Praxis der jungen Christenheit zurück und beruft dafür geeignete Männer und Frauen dazu, der Feier vorzustehen. Wenn selbst solche nicht verfügbar sind, muss diese nicht allein deswegen unterbleiben. Vielmehr kann eine aus dem Glauben wahrhaftig erwünschte Eucharistiefier auch von anderen dazu Geeigneten geleitet werden. Die Kirche lädt alle Menschen zur Teilnahme ein, die an das Heilswirken Jesu in der Eucharistiefier glauben. Ausgeschlossen darf nur werden, wer nicht das Verlangen nach der Verbindung zu Jesu Liebe empfindet und nicht in gläubiger Demut annimmt, dass er durch den gemeinsamen Empfang von Leib und Blut Christi mit ihm und den Mitchristen auf ganz besondere Weise verbunden ist.

78. Das Sakrament der Buße wird in unserer Zeit in seiner traditionellen Form nur mehr in ganz geringem Maß angenommen. Es wird daher von der Kirche durch das Angebot ergänzt, im Gespräch mit einer zur Seelsorge berufenen Person des Vertrauens eine ernsthafte und tiefgreifende Gewissenserforschung vorzunehmen. Dabei sollen Trost, Mut und Hilfe vermittelt werden, ebenso aber das Bewusstsein, die Unterstützung der glaubenden Christengemeinschaft zu erfahren. Der Wert von Reue sowie Umkehr ist dabei zu vermitteln und von Gott die Kraft dazu durch Gebet und Segen zu erbitten.

79. Einer vorgeschriebenen „Ohrenbeichte“ steht das Grundrecht auf Privatsphäre entgegen. Dass der die Beichte Hörende „an Stelle Gottes“ sitzt, ist eine theologische Konstruktion, die nichts daran ändert, dass er ein Mensch bleibt. Überdies kann auch der Umstand, dass die Wahrung des Beichtgeheimnisses von der Kirche stets als strenge Pflicht eingeschärft wurde, nicht garantieren, dass es nicht verletzt wird, wie dies ja auch in der Vergangenheit leider mitunter geschehen ist. Gott sieht in das Herz des Menschen und weiß um dessen guten Willen. Daher darf die Zuspreehung der Vergebung, die ja von Gott bewirkt wird, nicht von einem detaillierten Sündenbekenntnis abhängig gemacht werden. Das hindert selbstverständlich niemanden, dem Rat des Apostels zu folgen (Jak 5, 16) und sich freiwillig einem solchen zu unterziehen.

80. Wenn also dem zur Umkehr Bereiten im Einzelfall das detaillierte Sündenbekenntnis aus objektiven oder subjektiven Gründen nicht zumutbar ist und er dies glaubwürdig erklärt, soll ihm auch ohne ein solches die Vergebung Gottes vermittelt werden. Die Kirche hat schon immer in besonderen Situationen Generalabsolutionen ohne detailliertes Sündenbekenntnis zugelassen; diese Praxis kann heute in den Bußritus des Gottesdienstes aufgenommen und diesem daher die sakramentale Wirkung zuerkannt werden.

81. Die Krankensalbung entspricht der von Beginn an erkannten Aufgabe der Kirche, sich der Leidenden und Schwachen ganz anzunehmen. Darüber gibt uns die Bibel Auskunft. (Jak 5, 14-

15: „Ist einer von euch krank? Dann rufe er die Ältesten der Gemeinde zu sich; sie sollen Gebete über ihn sprechen und ihn im Namen des Herrn mit Öl salben. Das gläubige Gebet wird den Kranken retten und der Herr wird ihn aufrichten; wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm vergeben.“) Für die Vollziehung dieses höchst wertvollen und von den Menschen in schweren Situationen vielfach gewünschten Vermitteln von Trost und Heil gelten die gleichen Voraussetzungen wie für das Leiten der Eucharistiefeier. Dies trifft auch auf die Begräbnisfeiern zu, die nicht sakramentalen Charakter haben, in denen aber von der trauernden Gemeinschaft um die Aufnahme des Verstorbenen zu Gott und um den Trost für die Hinterbliebenen aus dem Glauben der Kirche gebetet wird.

82. Für die Kirche hat die zwischen Christen geschlossene Ehe sakramentalen, also heiligen Charakter. Sie ist ein Ausdruck der Liebe Gottes, die in der innigen Beziehung von Mann und Frau ihre Entsprechung findet. Die Ehe soll möglichst mit der Absicht verbunden sein, unter Beachtung der Verpflichtung zur verantwortlichen Elternschaft Segen in der Form von Nachkommen zu erlangen. Die Kirche schätzt den Wert der christlichen Familie aufs Höchste. Die Ehe ist zu achten, zu schützen und die Treue zueinander zu bewahren. Es ist als Verfehlung gegen Gottes Willen anzusehen, dieses Ziel nicht mit allem Bemühen anzustreben.

83. Wenn eine Ehe trotzdem als gescheitert anzusehen ist, fallen allerdings die davon Betroffenen nicht allein deshalb aus der Liebe und Barmherzigkeit Gottes, sofern sie bemüht sind, ein Leben im Glauben zu führen. Wenn sie, was ihnen als Schuld am Scheitern ihrer Ehe anzurechnen ist, bereuen, kann ihnen das ihrer von Gott geschaffenen Menschennatur entsprechende Recht auf Ehe in einer neuen Beziehung nicht verweigert werden.

84. Das uns neutestamentlich überlieferte Scheidungs- und Wiederverheirathungsverbot ist zum Schutz einer bestehenden Ehe gegen eine willkürliche Trennung gedacht. Es kann aber nicht zur unbegrenzten Dauerstrafe führen, selbst wenn Eheleute durch ihr Verschulden zum Scheitern einer Ehe beigetragen haben. Der Ehe liegt ein Vertrag zugrunde, die Annahme eines „fortbestehenden Ehebandes“ steht im Widerspruch zum allgemeinen Rechtsgrundsatz, dass Verträge nicht (mehr) erfüllt werden müssen, wenn dies auch nur für eine Seite unmöglich oder unzumutbar geworden ist. Der faktischen Unmöglichkeit ist aber die moralische gleichzuhalten.

85. Wenn Menschen im Sinne gleichgeschlechtlicher Liebe veranlagt sind, steht nichts einer dem entsprechenden Beziehung entgegen, die als Lebensbund auch der Ehegemeinschaft vergleichbar sein kann. Gott wendet sich von niemandem ab, der nach einem gelingenden Leben im Glück der Vereinigung Liebender strebt. Unter dieser Voraussetzung segnet die Kirche eine ernsthaft und auf Dauer eingegangene Verbindung zweier Männern oder Frauen.

86. Die Kirche hat es, obwohl dies weder in der Lehre Jesu noch der Verkündigung der Apostel grundgelegt war, zugelassen, dass sich die geweihten Amtsträger als Kultpriester verstanden und sich so ein Stand des biblisch nicht begründeten „besonderen“ Priestertums herausbilden konnte. Sie verhielt sich damit so, wie es von den meisten Religionsgemeinschaften zu allen Zeiten gehandhabt wurde und wird, um die Verbindung zum Numinosen herzustellen. Die Erhebung des Einzelnen in – seine „Aussonderung für – diesen Stand entwickelte eine besonders feierlicher Form. Sie hat nach traditioneller Auffassung der Kirche sakramentalen Charakter; die Priesterweihe soll den, der sie empfängt, durch ein besonderes Prägemaß Christus gleichförmig machen, sodass er in der Person Christi handeln kann.

87. Diese theologische Konstruktion bedarf nach Auffassung des Konzils einer korrigierenden Überprüfung. Wer in der Kirche einen Leitungsdienst übernimmt, muss ganz der Mahnung Jesu eingedenk sein, dass er damit nicht der Herr, sondern der Diener aller wird. Dieser Dienst ist in Demut zu leisten, nicht aber im Bewusstsein, durch die Berufung dazu eine von Gott bevorzugte

und überragende persönliche Qualität erlangt zu haben. Die Präsenz und die Verwirklichung des Göttlichen in der menschlichen Natur als im Sinne eines ständischen Denkens abgestuft zu betrachten, lässt sich aus Jesu Lehre keineswegs ableiten.

88. Eine solche Auffassung ruft auch Probleme hervor, die beim Verständnis der Menschen liegen, insbesondere wenn sie wahrnehmen, dass ein sittlich-moralischer Standard, wie er mit besonderer Heiligkeit untrennbar verbundenen sein müsste, keinesfalls immer wahrzunehmen ist. Paulus, der bekanntlich alle Christen als Heilige bezeichnete, schreibt zur seelsorglichen Tätigkeit: „Da ihr nach Geistesgaben strebt, gebt euch Mühe, dass ihr damit vor allem zum Aufbau der Gemeinde beiträgt“ (1 Kor 14,12). Er sieht also den geistlichen Einsatz als von seiner Aufgabe her bestimmt, aber nicht durch eine Ermächtigung, an die Stelle des Herrn zu treten.

89. Die Kirche warnt davor zu glauben, dass eifriges religiöses Handeln nach bestimmten Regeln für sich allein besondere Heiligkeit verleiht. Sie lehnt daher von vornherein alle Gruppierungen ab, die vermeinen, Frömmigkeit durch das Praktizieren eines Glaubenseifers zu erlangen, der das Unterwerfen unter Führerpersönlichkeiten fordert oder übt, auf Sonderregeln beruht und zur Abschirmung vom übrigen Volk Gottes und der Welt führt. Wer meint, wie es Sekten tun, einen vollkommeneren Weg zu Gott zu kennen, trägt zur Spaltung der Kirche bei und verdunkelt deren Bild.

90. Die Kirche bedauert es, durch den Einfluss bestimmter Denkrichtungen des Altertums zur Auffassung gelangt zu sein, dass die der menschlichen Natur eigene Neigung zu körperlicher Liebe sündhaft sei. Diese ist vielmehr von Gott geschaffen, sie soll uns zur lebensbejahenden Freude dienen und zur glückhaften Vereinigung mit einem anderen Menschen führen. Für die Sexualität gilt wie für unser ganzes Verhalten, dass wir stets verantwortlich handeln und niemandem schaden oder ihn ausnützen sollen. Nur wenn das missachtet wird, darf von Sünde gesprochen werden. Die Kirche hat daher auch kein Recht, von denen, die ihr dienen, den Verzicht auf körperliche Liebe zu fordern. Ein solcher soll nur freiwillig und nur von jemandem erfolgen, der sich von Gott zu einer Lebensweise berufen empfindet, die mit besonderen Verzichten verbunden ist.

VII. Der Dienst am Leben und an den Menschen

91. Gott ist der Gott des Lebens. Leben bedeutet Fortentwicklung. Der Menschheit wohnt seit allen Zeiten die Sehnsucht nach einer künftigen Welt des Friedens und des Wohlergehens inne. Alte Mythen berichten, dass wir das Paradies durch eigene Schuld verloren hätten. Auf diese Weise versuchten sie, das Böse und Unheilvolle in der Welt mit einem bestimmten Ereignis und mit der Schuld bestimmter Menschen zu verbinden.

92. Doch es ist offenbar so, dass wir in diese Welt gerufen sind, um sie, ausgestattet mit der kostbaren Gabe der Freiheit, zu gestalten – ist doch der Mensch das einzige Wesen, das sein Leben nach eigenen Vorstellungen ausrichten und selbst schöpferisch tätig sein kann. Unser Schicksal ist schwierigen Bedingungen ausgesetzt und von Unglück, Leid und Fehlschlägen begleitet. Die Bewältigung und Abwehr des Unheilvollen gehört zu den offensichtlich gottgewollten Aufgaben des Menschen. Soweit das Böse Strukturen angenommen hat, ist es die Folge des Fehlverhaltens früherer Generationen. Es wird durch unser eigenes und das unserer Generation perpetuiert und verstärkt. Seine Bewältigung und Beseitigung ist eine Aufgabe jedes Menschen und der ganzen Menschheit.

93. Jesus sagt, das Gottesreich sei bereits in uns (Lk 17,21.) Durch Gottes Gnade und Christi Verdienst sind wir also in der Lage, nach der Vollkommenheit zu streben, was Anstrengung und Pflichtbewusstsein erfordert. Wir müssen uns um Gerechtigkeit bemühen und uns immer wieder

selbst prüfen. Wir haben alle Kraft dafür einzusetzen, in uns und durch uns eine lebenswerte Welt zu schaffen. Dazu gehört, dass wir das Leid in all seinen Formen bekämpfen. Selbst wenn es uns nicht direkt trifft, sind wir davon betroffen, es bedeutet einen gemeinsam zu überwindenden Mangel am Leib der Menschheit und fordert unsere Solidarität.

94. Wir sind dafür verantwortlich, dass Not und Elend überwunden werden; das Wegsehen ist des Christen unwürdig. Vornehmste Aufgabe des Glaubens ist, sich der Kranken, Schwachen, Armen und vom Schicksal Geschlagenen anzunehmen. Im leidenden Mitmenschen begegnet uns Jesus und bedarf unserer besonders. Es ist daher unverzichtbare Aufgaben aller von Christen gebildeten Gemeinschaften, Werke der Barmherzigkeit zu tun. In allen Gemeinden soll die in die frühe Kirche zurückreichende Aufgabe des Diakons eingerichtet sein, also einer Person, die für die Werke der Nächstenliebe verantwortlich ist.

95. Im Angesicht des Elends fragt der Christ nicht nach Schuld. Wir alle tragen an einer solchen; und Jesus warnt uns eindringlich, die eigene und oft größere zu übersehen. Wir müssen zwar dem Bösen in all seinen Formen energisch entgegentreten, mit allen dafür unvermeidbaren und gleichzeitig möglichst verträglichen Mitteln, aber das vorrangige Ziel hat immer zu sein, den Weg zur Umkehr und zur Wiedergutmachung zu ermöglichen. Das Böse ist meist Folge von zuvor erfahrener mangelnder Zuwendung und fehlender Liebe. Das ist ganz besonders bei der Erziehungsaufgabe der Eltern zu beachten.

96. Unter den christlichen Tugenden hat der Einsatz für den Schutz des Lebens besonderen Stellenwert. Die Verpflichtung dazu umfasst insbesondere das heranwachsende ungeborene Leben und das von schwerer Krankheit und dem bevorstehenden Sterben gezeichnete. Niemand soll der Verlassenheit überantwortet sein. Zuwendung bedürfen daher jene, die in der Konfrontation mit ihrer konkreten Situation, insbesondere mit schwer leidenden oder behinderten Angehörigen, physisch oder psychisch überfordert sind. Sie brauchen unsere besondere Hilfe, wo möglich durch wirksame Übernahme ihrer Last, und auch unseres Trostes. Die Kirche betrachtet dies als wesentliches Ziel ihres karitativen Wirkens.

97. Verantwortliche Elternschaft steht in keinem Widerspruch zu Schutz und Förderung des Lebens. Dazu gehört das Recht, über die Zahl der Kinder entsprechend den zu bewältigenden Lebensumständen zu entscheiden. Keine Heranziehung dafür wirksamer Mittel ist von vornherein abzulehnen. Doch weit darüber hinaus haben wir das Leben in der von Gott geschaffenen Natur mit allem Bemühen und großer Verantwortung zu bewahren. Hier kann auf die großartigen Gedanken des Papstes Franziskus in der Enzyklika *Laudato si'* verwiesen werden.

VIII. Kirchenverfassung – das Bischofsamt und das der Patriarchen

98. Die Katholische Kirche hat in ihrer Soziallehre das kostbare Prinzip der Subsidiarität entwickelt: Im Stufenbau der gesellschaftlichen Ordnung soll jede Einrichtung nur das erledigen, was die darunter befindlichen oder der Einzelne nicht selbst besorgen können. Es war in hohem Maß verfehlt, diesen Grundsatz nicht für die Institution Kirche selbst als maßgeblich anzusehen und in ihr zur Geltung zu bringen. Dem Ansehen der Kirche hat schwer geschadet, dass sie wie in längst überwundenen Zeiten absolut autoritär und zentralistisch regiert wurde, mit einem unbegrenzten Recht des Papstes zur Entscheidung aller Dinge samt dem Zugriff überall hin bis in alle Einzelheiten.

99. Die nun zu schaffende bzw. zu revidierende Verfassung der Katholischen Kirche muss das Subsidiaritätsprinzip auf vollkommene Weise verwirklichen und demgemäß allen ihren Entscheidungsträgern Grenzen der Befugnis auferlegen. Es muss ein uneingeschränktes Bekenntnis zu

den international entwickelten Grund- und Menschenrechten abgeben und diese müssen strikt beachtet werden, denn sie sind im Naturrecht, also im natürlichen göttlichen Recht, verankert. Es müssen ferner in der Kirche unabhängige und wirksame Instanzen der Kontrolle eingerichtet werden. Alle von Entscheidungen Betroffenen müssen das Recht haben, Beschwerden oder geeignete Rechtsmittel einzubringen.

100. Die Subsidiarität muss von der Kirche in allen ihren Zweigen – also sowohl im lateinischen als auch in den orientalischen – gleichermaßen beachtet werden. Sie bringt aber nicht nur Freiheit, sondern auch Verantwortung mit sich. Niemand in der Kirche hat daher das Recht, unter Berufung auf irgendwelche Sonder-Traditionen die Vorgaben des stattgefundenen Reformkonzils außer Acht zu lassen oder einschränkend zu interpretieren.

101. Die Kirche empfindet Scham darüber, dass sie sich all dem, was in zivilisierten Ländern längst errungen wurde, bisher in ihrem inneren Bereich verschlossen hat. Damit wurde schwerwiegende Verletzung von Menschenrechten nicht nur in Einzelfällen, sondern auch strukturell begangen. Das gilt insbesondere für die Nichtbeachtung der Grundrechte auf freie Wahl des Familienstandes und des Berufs als Folge des Pflichtzölibats; dadurch wurden unzählige Menschen daran gehindert, ihrer gottgegebenen Berufung zu folgen. So wurde der Heilswille Jesu ignoriert und von Gott verliehene Charismen wurden missachtet.

102. Was in Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip ausgeführt wurde, gilt auch für den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Proportionalität). Er besagt, dass selbst dort, wo das Subsidiaritätsprinzip aufgrund besonderer Umstände ein ausnahmsweises Eingreifen der übergeordneten Ebene gestattet, dabei stets das gelindeste Mittel zu wählen und der Eingriff so wenig spürbar wie möglich zu halten ist. Gegen gravierende Verletzung der angeführten Grundsätze muss der Weg zu einem unabhängigen Gericht möglich sein. Wenn diese Art Rechtsschutz aus welchen Gründen immer nicht funktionsfähig sein sollte, können alle das Recht auf Widerstand in Anspruch nehmen.

103. Das wichtige und uns seit frühen Zeiten – wenn auch in unterschiedlicher Ausgestaltung – fassbare Amt des Bischofs dient der Sorge für das gesamte Wirken der Kirche, insbesondere aber in den Gemeinden des Amtsgebietes („Diözese“). Die Bischöfe haben alle wichtigen die Diözesen betreffenden Angelegenheiten zu besorgen und sind in den Grenzen der genannten Prinzipien weisungsbefugt gegenüber jenen, die im Dienst der Kirche stehen. Dabei haben sie aber im Rahmen der zu erhaltenden Einheit der Kirche allen ihnen Unterstellten größtmögliche eigene Befugnisse zu überlassen. Die Ausübung von Entscheidungsgewalt muss jedenfalls unter Beachtung der genannten Prinzipien gestaltet und ausgeübt werden, die Unterstützung muss stets Vorrang gegenüber der Leitungsbefugnis haben.

104. Ganz wesentlich ist, dass die Kirche nun zum ursprünglichen Verfahren der Wahl der Bischöfe durch das Volk Gottes zurückkehrt. Zur Teilnahme daran sind alle Amtsträger und alle mit Diensten in der Kirche betrauten Personen befugt, weiters die Vertreter des Aktivsegments der Kirchenmitglieder. Das Amt des Bischofs muss ausgeschrieben werden, und die Kandidaten haben sich einem öffentlichen Hearing zu stellen, bei dem sie ihre Vorstellungen zur Amtsausübung darlegen.

105. Nach der Wahl bedarf es für den Amtsantritt der Bestätigung der kirchlichen Gemeinschaft durch den Papst. Diese kann nur aus wichtigen und öffentlich dargelegten Gründen verweigert werden, welche die Untauglichkeit des Gewählten für das Bischofsamt oder einen durch seinen Amtsantritt drohenden schweren Schaden für die Kirche dartun. Der Umstand, dass eine Minderheit der Diözesanen mit der Wahl aus anderen als den genannten Gründen unzufrieden ist und Widerstand ankündigt, bietet keine Grundlage für die Verweigerung.

106. Ursprünglich war der bischöfliche Wirkungsbereich vergleichsweise klein; nach der Didache, einer frühchristlichen Kirchenordnung, hatten zwölf Männer das Recht, einen Bischof zu verlangen. Später hat die Übernahme staatlicher Gebietsumschreibungen („Provinzen“, „Diözesen“) zu unüberschaubaren Einheiten geführt, sodass für die Seelsorge „Teil-“ Gemeinden eingerichtet werden mussten. Daher üben heute die Leiter der örtlich oder kategorial umschriebenen Gemeinden die meisten Funktionen aus, die ursprünglich von den „Bischöfen“ wahrgenommen wurden. Das für die Wahl der Bischöfe vorgesehene Verfahren ist daher auch für die Gemeindeführer entsprechend anzuwenden, ebenso betreffend die Bestätigung des/r Gewählten durch den Bischof.

107. Dem Subsidiaritätsprinzip soll weiters dienen, dass die Katholische Kirche auch in ihrem lateinischen Zweig das Amt der Patriarchen wieder einführt. Es fasst die Bischöfe einer Region zusammen, die einem bestimmten Kulturkreis angehören, wobei das für die Wahl der Bischöfe vorgesehene Verfahren sinngemäß Anwendung findet. Wo die Bischöfe einer solchen Region die Einrichtung eines Patriarchates für zweckmäßig erachten, können sie dies beim Papst beantragen, der den Antrag nur aus wichtigen und öffentlich dargelegten Gründen ablehnen darf.

108. Die Patriarchen unterstützen den Papst bei der Erfüllung seiner Aufgaben, indem sie alle Aufgaben besorgen, die ihrem Wesen nach nicht nur auf der Ebene der Weltkirche wahrgenommen werden können. Auch die hier vorzunehmende Abgrenzung bestimmt sich nach den Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Diese haben die Patriarchen ihrerseits im Verhältnis zu den regionalen und nationalen Bischofskonferenzen sowie den Metropolitan- und Diözesanbischöfen zu beachten. So sind sie in erster Linie der Kooperation und der Koordination im Leitungsgeschehen verpflichtet.

109. Die Einrichtung des Kardinalskollegiums bleibt vorläufig erhalten, bis alle Bischöfe nach dem neuen Wahlverfahren bestellt wurden. Doch tritt an die Stelle der freien Ernennung der Kardinäle ab sofort ein Vorschlagsverfahren der bereits nach dem neuen Verfahren gewählten Bischöfe. Der Papst ist bei der noch begrenzt fortgeführten Ernennung der Kardinäle an die erhaltenen Vorschläge gebunden, er kann aber Kandidaten aus wichtigen und öffentlich dargelegten Gründen ablehnen. Sobald alle Bischöfe nach dem neuen, oben dargelegten Wahlverfahren bestellt wurden, geht die Funktion des Kardinalskollegiums mit der Aufgabe der Papstwahl auf die Weltkirchensynode (bisher so genannte Bischofssynode) über, deren Mitglieder von den nationalen oder regionalen Bischofskonferenzen entsandt werden.

110. In der Weltkirchensynode ist jede Bischofskonferenz zumindest durch ihren Vorsitzenden vertreten. Weitere Mitglieder werden von den Bischofskonferenzen nach Maßgabe der nationalen Katholikenzahl entsprechend dem Grundsatz der degressiven Proportionalität gewählt, welche den notwendigen Ausgleich zwischen dem demokratischen und dem föderalen Prinzip schafft. Die Delegierten müssen nicht Bischöfe sein und auch nicht sonst haupt- oder nebenberuflich im Dienst der Kirche stehen.

111. Die in diesem Dokument verwendeten männlich geprägten Amtsbezeichnungen bedeutet keine Einschränkung auf dieses Geschlecht. Alle Ämter und Dienste in der Kirche stehen Frauen und Männern gleichermaßen offen. Für jedes Leitungsamt in der Kirche einschließlich jenem des Papstes gilt eine Amtszeitbegrenzung von sieben Jahren; danach muss eine Neuwahl erfolgen, wobei eine Wiederberufung möglich ist. Wird jemand nicht wiederbestellt, soll er, wenn dies angezeigt erscheint, für einen anderen Dienst eingesetzt werden.

112. Für alle Ämter gibt es in der Kirche hinkünftig keine Ehrentitel, sondern nur Funktionsbezeichnungen. Auch der für den Papst bisher verwendete Titel „Heiliger Vater“ wird abgeschafft, weil er im Gegensatz zum Gebot Jesu steht (Mt 23,10) und ebenso wie alle anderen vergleichba-

ren Ehrentitel ein Relikt byzantinischer Denkungsart ist, die dem Wesen der Kirche im Innersten fremd ist. Personen, die keiner Diözese vorstehen, als „Bischöfe“ zu bezeichnen, muss als völlig sinnwidrig angesehen werden.

113. In der Kirche gilt der Grundsatz voller Transparenz, der in allen Angelegenheiten schon von amts- bzw. von dienstwegen zu beachten ist. Alle Leitungsorgane der Kirche sind verpflichtet, über Angelegenheiten oder Gegenstände Auskunft zu geben, die für die Mitglieder aus legitimen Gründen von Interesse sind. Davon können nur aus zwingenden Gründen Ausnahmen gemacht werden, insbesondere zum Schutz der Privatsphäre, sofern nicht das Interesse an der Publikmachung überwiegt. Die früher geübte Verheimlichung von Straftaten dient keinem schutzwürdigen Interesse; die Rechenschaftspflicht der Amts- und Dienstinhaber darf auf diese Weise nicht eingeschränkt werden.

IX. Die Ökumene

114. Die Einheit der Christen entspricht dem Willen Jesu und ist eine wichtige Voraussetzung für eine glaubwürdige Verkündigung. Die Einheit in Glaube und „Disziplin“ (Ordnung) darf aber nicht dahingehend missverstanden werden, als müsse die erwünschte Wiedervereinigung mit einer Einebnung der unterschiedlich gewachsenen Traditionen Hand in Hand gehen. Eingedenk des Umstandes, dass keine Kirche – auch nicht die Katholische – die volle und endgültige Wahrheit ganz und allein für sich beanspruchen kann, ist es geboten, die unterschiedlichen Zugänge als bereichernd zu akzeptieren und wertzuschätzen.

115. Es gilt, darauf zu vertrauen, dass der künftige gemeinsame Dienst in Verkündigung und Caritas zu einem immer besseren gegenseitigen Verständnis und zuletzt zur vollen Einsicht in die gemeinsame Aufgabe führen wird. Kann doch die Wahrheit von unterschiedlichen Perspektiven aus betrachtet werden, ohne dass eine von diesen notwendigerweise die bessere oder gar beste Einsicht liefern müsste. Im dialektisch fortschreitenden Erkenntnisprozess, dem auch die Kirchen unterworfen sind, werden unterschiedliche Auffassungen mit ihren „Teil-“ Wahrheiten in die vollkommeneren („höhere“) der Synthese hinein aufgehoben. Auf diese Weise wird das Bewahrenswerte unterschiedlicher Traditionen nicht verloren gehen.

116. Darüber hinaus bedarf es der aktiven Zusammenarbeit, wie sie Johannes Paul II. in „Ut unum sint“ eingefordert hat. Abgesehen von den ökumenischen Bemühungen auf der Ebene der Kirchenleitungen ist es Aufgabe aller Gläubigen und Amtsträger, gute Beziehungen zu allen anerkannten Religionsgemeinschaften zu pflegen. Die Durchführung gemeinsamer Aktionen im Sinne des miteinander verbindenden christlichen Glaubens ist konsequent zu fördern. Einer Teilnahme der Katholiken und Katholikinnen an Abendmahl- bzw. Eucharistiefiern anderer christlicher Kirchen steht nichts entgegen. Auch die Kirche lädt zu den ihren ein, im Bewusstsein der Tatsache, dass zur Feier nicht sie, sondern Jesus der Einladende ist.

X. Der Petrusdienst

117. Das Amt des Papstes wird in der bevorstehenden neuen Kirchenverfassung so gestaltet, dass es bei den Bemühungen der Ökumene mit dem Ziel der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit auch von allen christlichen Kirchen akzeptiert werden kann, welche die dem Willen Jesu widersprechenden Kirchenspaltungen als Skandal ansehen und beendet wissen wollen.

118. Dem Papst kommt der Dienst der Einheit in der Kirche Jesu Christi zu. Seine Befugnisse gehen so weit, wie dies die Wahrnehmung dieses Dienstes erfordert, wobei auch hier auf die Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Proportionalität zu achten ist. Näheres wird in der zu erarbeitenden Kirchenverfassung auszuführen sein.

119. Der Papst trägt Sorge für das gedeihliche Wirken der Kirche, indem er seine Obsorge den dafür Verantwortlichen zuwendet, diese berät und anleitet. Der Papst vertritt die Gesamtkirche nach außen und ist dazu berufen, Stellungnahmen im Namen derselben abzugeben. Es obliegt ihm, die Kontakte zu den Staaten, den öffentlichen und privaten internationalen Organisationen und Institutionen sowie zu den anderen Religionsgemeinschaften zu pflegen bzw. anzuregen. Dies hindert nicht die entsprechende Wahrnehmung der kirchlichen Interessen und Anliegen durch nachgeordnete Ebenen in deren Wirkungsbereich.

120. Dem Papst ist in erster Linie die Leitung der Diözese Rom anvertraut. Er ist unter den Bischöfe *primus inter pares*, soweit sich nicht aus dem ihm zukommende Dienst an der Einheit besondere Vollmachten ergeben. Er ist nicht Vorgesetzter der Bischöfe, führt aber in allen Zusammenkünften, die Angelegenheiten der Gesamtkirche betreffen (wie Synoden, Konzilien), den Vorsitz. Deren Beschlüsse kann er erforderlichenfalls aussetzen (sistieren), dies aber nur aus wichtigen und öffentlich dargelegten Gründen.

121. In allen wichtigen Fragen des Glaubens und der Disziplin, insbesondere wenn grundsätzliche Entscheidungen über die Lehre und die Ordnung der Gesamtkirche zu treffen sind, geht der Papst im Einvernehmen mit einem allgemeinen Konzil oder der Weltkirchensynode vor. Soweit er für die gesamte Christenheit spricht, hat er sich zuvor der entsprechenden Auffassungen der Kirchen auf geeignete Weise zu versichern.

Dem Papst ist es wie jedem Bischof oder Kirchenbürger unbenommen, darüber hinaus seine persönlichen Ansichten zu allen Fragen des menschlichen und staatlichen, zwischen- und überstaatlichen Lebens darzulegen. Diesen Ansichten kommt jenes Gewicht zu, das sich aus den für sie in Anspruch genommenen Argumenten ergibt.

Die Rechtmäßigkeit der Rechtsakte des Papstes – wie die aller anderen Amtsträger auch – unterliegt der Nachprüfung durch ein unabhängiges Gericht.

Dem Papst steht die Kurie zur Seite, die er mit als geeignet anzusehenden Personen ohne Ansehen des Geschlechts oder Familienstandes besetzt.

XI. Die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse

122. Ich betrachte es als meine besondere Verpflichtung, dass die vom Erneuerungskonzil beschlossenen Vorhaben in möglichst naher Zukunft verwirklicht werden. Mir ist bewusst, dass in dieser Versammlung der Weltkirche unterschiedliche Auffassungen auftraten, wobei ich mich bemüht habe, diese überwinden zu helfen. Wo dies nicht gelang, war es geboten, so zu entscheiden, wie es jene für richtig hielten, die für eine mutige Erneuerung unserer Kirche eintreten. Diesem großen Ziel müssen persönliche Auffassungen untergeordnet werden, denn es geht um die Sache Jesu in der Welt von heute. Wer nicht in der Lage oder prinzipiell nicht bereit ist, das Reformwerk mitzutragen, wird zu dessen Umsetzung nicht herangezogen werden.

123. Dies möge auch bei den kommenden und umfangreichen Arbeiten beachtet werden, in welche das Volk Gottes auf verschiedene Weise, insbesondere auch durch die Weltkirchensynode, eingebunden sein wird. Ich werde dafür vorsorgen, dass unterschiedliche Meinungen darüber, wie die beschlossenen Reformen bestmöglich umgesetzt werden können, nicht unterdrückt werden und dass alles sorgfältig geprüft und beurteilt wird. Es wird ebenso mein Bemühen sein, eine breite Willensbildung herbeizuführen und niemanden von den Beratungen auszuschließen, der Wichtiges einbringen kann und will.

Es entspricht dem Wesen der Kirche als „Liebesbund“, dass für Entscheidungen die Einmütigkeit (moralische, nicht absolute) angestrebt wird. Wo dies allerdings scheitert oder aussichtslos erscheint, gilt in Glaubenssachen, dass eine Entscheidung zur weiteren Diskussion und Klärung zurückgestellt wird. In institutionellen und Verfahrens-Fragen aber entscheidet auch in der Kirche als menschliche Institution die Mehrheit, und die Minderheit muss sich dem fügen.

124. Am Ende werde ich die Ergebnisse dieser Arbeiten für die Kirche in Geltung setzen, wobei ich zutiefst davon überzeugt bin, dass dies zu deren Wohl sein wird. Das Kirchenrecht, das nun für die Zukunft grundlegend geändert werden muss, sieht derzeit noch für diese Inkraftsetzung die Entscheidung des Papstes vor. Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich dabei vor Gott und unserem Herrn Jesus, dem wahren Oberhaupt der Kirche, trage.

Gegeben zu Rom am ..., im Jahr 20...,
dem ...en meines Pontifikats

Unterschrift
